

Dienstag, 17. Oktober 2023 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Laura Caflisch / Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Roffler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir möchten fortfahren. Gemäss Arbeitsplan kommen wir zum Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 781)

Antwort der Regierung

Die Regierung legt auf Grundlage der Bedarfsanalyse periodisch die Angebotsplanung im hochschwelligen Bereich fest (Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden [Schulgesetz; BR 421.000]). Bei der durch das Amt für Volksschule und Sport durchgeführten Bedarfsanalyse werden die Institutionen der Sonderschulung sowie die amtsinternen Fachstellen befragt. Die Bedarfsanalyse 2022/23 zeigt einen Handlungsbedarf aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an zusätzlichen separativen Sonderschulplätzen auf.

Zu Punkt 1: Für ein bedarfsgerechtes Angebot in der integrativen Sonderschulung (ISS), welches jederzeit und in allen Regionen zur Verfügung steht, wären insbesondere jederzeit verfügbare und entsprechend qualifizierte Fachpersonen notwendig. Dies ist derzeit nicht gegeben. Die Regierung hat in der Vergangenheit mehrere Studiengänge für Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen an der Pädagogischen Hochschule Graubünden bewilligt. Aktuell wurde im Jahr 2022 ein auf sechs Jahre ausgelegtes Aus- und Weiterbildungsmodell mit unbeschränkter Platzzahl gestartet. Die Regierung kann die Anzahl Teilnehmenden, deren spätere Anstellungen sowie deren Pensenumfang nicht direkt beeinflussen. Als weitere Massnahme soll deshalb der Wechsel der Anstellung des Lehr- und Assistenzpersonals der ISS von den Institutionen der Sonderschulung zu den Schulträgerschaften geprüft werden. Dies würde unter anderem einen effizienteren Ressourceneinsatz ermöglichen.

In der separativen Sonderschulung hingegen begrenzen derzeit die vorhandenen Platzressourcen die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler (SuS). Die Schaffung zusätzlicher mittelfristiger Kapazitäten für aktuell 24 SuS mit einer Behinderung auf Schuljahr 2024/25 hin ist in Erarbeitung. Dies wird Kosten von schätzungsweise rund 1,6 Mio. Franken/Jahr sowie weitere Kosten für allfällige bauliche Massnahmen ebenfalls in Millionenhöhe verursachen. Aus verschiedenen Gründen ist derzeit davon auszugehen, dass sich langfristig darüber hinaus weitere Massnahmen aufdrängen, die zu prüfen sind.

Zu Punkt 2: Die Forderung, nach Möglichkeit innerhalb eines Quartals einen entsprechenden Platz in einer Sonderschulinstitution für SuS mit Behinderung zu erhalten, erfordert den Aufbau von zusätzlichen räumlichen und personellen Kapazitäten. Dies verursacht jährlich durchschnittliche Kosten von rund 150 000 Franken pro Schülerin bzw. Schüler (separative interne Sonderschulung), die durch den Kanton zu tragen sind.

Zu Punkt 3: Im Bereich Verhaltensauffälligkeiten hat die Regierung im März 2023 die Schaffung von acht zusätzlichen Plätzen bewilligt. Eine Bestandsaufnahme im Juni 2023 bei den Institutionen hat ergeben, dass auf Schuljahresbeginn weitere Plätze frei werden. Die Belegungszahlen unterliegen bekanntlich regelmässigen Schwankungen. Mittel- und langfristig werden weitere Massnahmen geprüft.

Stösst im Bereich Behinderung die Umsetzung der integrativen Sonderschulung bezüglich eingesetzter Ressourcen an Grenzen, können bereits heute im Einzelfall und bis zur Aufnahme in die separative Sonderschulung zusätzliche Ressourcen durch den Kanton finanziert werden oder – falls angemessen – eine vorübergehende Reduktion des Unterrichtspensums gewährt werden. Aus diesen Gründen sind aus Sicht der Regierung keine gesetzlichen Anpassungen notwendig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 2 zu überweisen und betreffend den Punkt 3 abzulehnen.

Degiacomi: Ich möchte ganz kurz zuerst noch einmal in Erinnerung rufen, weshalb dieser Auftrag überhaupt auf dem Tisch liegt. Und dann ist es ja so, wie der Standes-

präsident gerade gesagt hat, dass Punkt eins und zwei unbestritten sind, dass die Regierung Überweisung auch beantragt.

Deshalb möchte ich mich dann auf Punkt drei etwas beschränken. Aber zuerst, warum liegt dieser Auftrag auf dem Tisch? Wir hatten im letzten Jahr verschiedentlich über die Sonderpädagogik gesprochen. Es ist ja so, dass die Schulträger sind für die niederschwelligen Massnahmen zuständig. Das heisst, die Kinder gehen normalerweise einfach in die Regelschule und auch wenn eine Behinderung oder eine Verhaltensauffälligkeit da ist, dann ist es gemäss Konzept und gemäss gesetzlichen Grundlagen so, dass die Schulträger das in erster Linie selber bewältigen.

Wenn das aber nicht funktioniert, wenn das nicht gut für das Kind ist oder nicht gut für das ganze Klassengefüge, dann kommen Massnahmen des hochschwelligen Bereichs in Frage und dann ist der Kanton zuständig. Auch im hochschwelligen Bereich gibt es die Möglichkeit der integrierten Sonderschulung. Das heisst, dass die Kinder nach wie vor in der Regelschule in die Schule gehen, aber über den Kanton finanziert, unterstützt werden durch schulische Heilpädagogen, welche bei einem Sonderschulzentrum angestellt sind. Das ist so der erste Teil und der andere Teil ist, dann gibt es das Gleiche jeweils im verhaltensauffälligen Bereich und im Behindertenbereich.

Wir sprechen in diesem Auftrag, also in der Zielsetzung des Auftrags nur vom Behindertenbereich, das sind nur Kinder, die eine diagnostizierte Behinderung haben. Das heisst, es geht nicht darum, Kinder wo vielleicht, ich sage es mal, die Eltern oder die Lehrpersonen oder die Klasse einfach keine Lust haben mit diesen Kindern zu arbeiten, sondern da steht immer eine Diagnose dahinter. Und der Auftrag wurde initiiert, weil in den letzten Monaten, in den letzten Jahren eine immer grössere Diskrepanz zwischen dem Platzangebot und dem Bedarf entstanden ist.

Sie mögen sich vielleicht erinnern an den Auftrag Claus, der das zum Thema gemacht hat, und die Anfrage Dietrich. Wir hatten beide im Februar hier im Rat und aus der Debatte und aus den Antworten der Regierung ist die Erkenntnis entstanden, dass die Regierung sich, ich sage jetzt mal, hin- und hergerissen fühlt, zwischen gesetzlichem Auftrag, zwischen Geschäftsprüfungskommission und Finanzkontrolle. Also mindestens haben das die Antworten der Regierung so durchschimmern lassen. Sie mögen sich vielleicht auch erinnern, dass ich mich darüber entsetzt habe, dass es ja nicht sein kann, dass irgendwelche Kommissionen oder sogar Verwaltungsabteilungen den gesetzlichen Auftrag übersteuern können. Aber nun mal, es ist so, wir haben im Behindertenbereich ein erhebliches Problem, dass die Plätze fehlen. Wir haben einfach die Plätze nicht in der Separation und wir haben auch in der integrierten Sonderschulung das Problem, dass die Personen, die dann die Begleitung in den Schulklassen übernehmen müssten, nicht schnell genug da sind. Und man muss das sagen, das ist auch ein hausgemachtes Problem, weil sich das Departement, sage ich jetzt mal, Entschuldigung Herr Regierungsrat, nicht entsprechend darauf vorbereitet. Und wir haben im Auftrag jetzt gefordert, dass für die Kinder auf das

nächste Schuljahr hin die Plätze garantiert sein müssen. Nach Möglichkeit sogar auf das nächste Semester. Und in dem Sinne sind wir uns einig mit der Regierung in den Punkten eins und zwei.

Und bei Punkt drei da haben wir nun ein Auseinanderklaffen. Die Regierung sagt, es brauche keine gesetzliche Grundlage, um Beiträge zu sprechen für die Schulträger, wenn sie quasi eine Überbrückung machen müssen für die Wartezeit. Weil manchmal ist es klar, dass ein Kind separativ beschult werden muss. Der Platz steht noch nicht zur Verfügung. Die Kinder bleiben in der Regelklasse und der Schulträger muss dann irgendwelche Ressourcen sprechen als Unterstützung, damit das irgendwie funktioniert. Und hier haben wir jetzt auch wirklich eine Verwirrung zwischen verschiedenen Antworten der Regierung.

Wir haben die Anfrage Dietrich. Am 21. Februar 2023 hat die Regierung gesagt, für eine Abgeltung von Massnahmen der Regelschule über die gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beiträge hinaus besteht keine gesetzliche Grundlage. Und weil die Regierung das so klar geschrieben hat, haben wir in diesem Auftrag auch den dritten Punkt hineingebracht und gesagt, ja gut, wenn keine gesetzliche Grundlage besteht dann muss man das vielleicht schaffen. Ich habe mir auch die Mühe gemacht, das Schulgesetz anzuschauen, die Verordnung zum Schulgesetz, dann die Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen, das ist ein 33-seitiges Dokument des Amtes für Volksschule und Sport. Und dann gibt es noch die Richtlinien für Abklärung, Bericht und Antrag hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen. Das sind noch einmal 44 Seiten. Ich habe darin nichts gefunden, wie das da überhaupt möglich ist, wie das funktionieren soll. Und in dem Sinne ist es auch, wir haben ein bisschen eine Umfrage unter Schulträgern gemacht. Den Schulträgern ist das kaum oder gar nicht bekannt, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt und es besteht überhaupt keine Klarheit, was man dazu bringen müsste, wie das vorgehen soll.

Also in dem Sinne möchte ich Ihnen ans Herz legen, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Ich möchte auf einen kleinen Punkt der Antwort der Regierung aber doch noch hinweisen. Sie schreibt gerade zum letzten Punkt, ich zitiere «können bereits heute im Einzelfall und bis zur Aufnahme in die separative Sonderschulung zusätzliche Ressourcen durch den Kanton finanziert oder, falls angemessen, eine vorübergehende Reduktion des Unterrichtspensums gewährt werden». Eben, das eine ist die Verwirrung. Einmal schreibt die Regierung, es gibt keine gesetzliche Grundlage. Das andere Mal lesen wir jetzt, es gibt eine Möglichkeit. Aber wenn man dann das sucht auf der Homepage oder in den Unterlagen findet man das nicht. Also ich glaube wir brauchen Klarheit und die Überweisung im ursprünglichen Sinn bringt diese Klarheit.

Und der andere Punkt, den ich am Schluss aber schon noch ansprechen möchte, ist hier der Hinweis auf Reduktion des Unterrichtspensums. Ich weiss, dass das immer wieder gemacht wird und ich habe das auch im Februar schon massiv, wie soll ich sagen, kritisiert. Wir hatten ja das Beispiel an der Stadtschule Chur, dass wir ein Kind mit einer Behinderung hatten, das aus einem anderen

Kanton zugezogen ist, welches mit gerade mal dreimal 45 Minuten Unterricht pro Woche abgespiessen wurde. Also das kann doch einfach nicht die Lösung sein, dass Kinder mit einer Behinderung, dass wir sagen die Schulpflicht ist erfüllt, wenn es dreimal 45 Minuten pro Woche in die Schule geht. Aber ja, so schreibt es die Regierung, dass sie das auch als eine angemessene Lösung sieht im Einzelfall.

Ich glaube, wir sind unseren Kindern, auch wenn diese eine Behinderung haben, etwas anderes schuldig. In dem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, im Sinne des ursprünglichen Auftrages, den Auftrag zu überweisen. Und eine Frage habe ich aber noch an Regierungsrat Parolini. Ich möchte Sie bitten, Auskunft zu geben wie der Stand ist betreffend das nächste Schuljahr. Können wir damit rechnen, dass die fehlenden Plätze auf das nächste Schuljahr hin zur Verfügung gestellt werden?

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Loepfe: Die Bündner Regierung macht immer alles richtig, aber erst dann, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft sind. So könnte man die Antwort und den Antrag der Regierung auf den Auftrag Degiacomi zusammenfassen. Wie Sie wissen, ist der Auftrag von Ratskollege Degiacomi die Kulmination von einer Reihe von Vorstössen, welche den Mangel von Plätzen in der Sonderpädagogik zum Thema hatten.

Als Präsident der Stiftung Schulheim Chur, habe ich mich in diesem Rat bereits mehrmals dazu geäußert. Meine Äusserungen in diesem Rat waren stets dieselben. Es fehlen separative Sonderschulplätze, insbesondere im Grossraum Chur. Es hat sich schon einige Zeit abgezeichnet. Aber wegen des unglücklichen Zusammenspiels von Departement, AVS, grossrätlicher GPK und Finanzkontrolle wurde gespart und das Problem unter den Tisch gewischt. Weiter habe ich immer betont, dass das Schulheim Chur Hand für langfristige Lösungen des Problems bietet, aber nicht ausschliesslich für temporäre Provisorien. Nun ist also das Problem voll da. Das tut insbesondere der Stadt Chur weh und soll möglichst schnell gelöst werden.

Die GPK hat sich mittlerweile vom eigenwilligen Verständnis des Departements und des AVS distanziert. Das ist gut so. Schön wäre auch gewesen, wenn sich die FIKO in ähnlicher Richtung hätte verlauten lassen. Inzwischen haben drei runde Tische stattgefunden, wo Lösungsvorschläge diskutiert und eine Projektorganisation aufgestellt wurde. Einige Lösungen mussten inzwischen verworfen werden und die Bereitstellung der zusätzlichen Plätze auf den Beginn des Schuljahres 2024/2025 verschoben werden.

Wenn uns die Zeit zwischen dem Einreichen der Vorstösse Claus und Dietrich und heute mit drei runden Tischen etwas gelehrt hat, dann, dass man fehlende separative Sonderschulplätze nicht binnen eines halben Jahres einfach so zur Verfügung stellen kann. Es braucht schon mehr Vorlaufzeit und daher eine sorgfältigere und vorausschauendere Bedarfsplanung als dies bisher der Fall war.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Schulheim Chur daran ist, die geforderten zusätzlichen Plätze in einer Kombination von externer Dependance und Umorganisation auf den Campus Masans auf den Beginn des Schuljahres 2024/2025 bereitzustellen. Dies wird mit Investitionen und zusätzlichen Betriebskosten verbunden sein, wie dies in der Antwort der Regierung steht. Das Schulheim tut also alles, was es zurzeit tun kann, obwohl die Zusage für die geforderte langfristige Lösung noch nicht gegeben, sondern nur auf November in Aussicht gestellt worden ist.

Nun könnte man also zum Schluss kommen, es brauche die Überweisung des Auftrages nicht, da ja binnen eines Jahres nun alles, auch ohne diesen Auftrag, ins Lot zu kommen scheint. Ich sehe das nicht so. Mir ist es ein Anliegen, dass unser Parlament der Regierung in den Punkten eins und zwei einen klaren Auftrag gibt, damit das Departement und das AVS wissen was Sache ist und zudem nicht wieder die GPK und die FIKO dazwischenfunken.

Es ist eigentlich schon sehr bedauerlich, dass der Grosse Rat im Auftrag in den Punkten eins und zwei die Regierung zu nichts anderem beauftragen muss als ihre gesetzliche Aufgabe zu erfüllen. Wenn im Punkt drei, wie von der Regierung dargelegt, die geforderten Rechtsgrundlagen für die kantonale Mitfinanzierung von Überbrückungsmassnahmen im Einzelfall bereits bestehen, so stellt sich meines Erachtens lediglich die Frage, wieso der Kanton die Stadt Chur im Regen stehen gelassen hat. Es sollte aber im Idealfalle gar nicht dazu kommen, dass solche Überbrückungsmassnahmen nötig sind. Es braucht viel mehr, wie gesagt, eine sorgfältigere und vorausschauendere Bedarfsplanung. Ob mit oder ohne Punkt drei, ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Auftrag. Bei Punkt drei mache ich es, es ist meine Haltung, ein bisschen davon abhängig, was der Regierungsrat jetzt uns hier zur Antwort gibt. Weil ich bin der Meinung, wir legiferieren nur, wenn legiferieren etwas nützt. Wenn die gesetzlichen Grundlagen schon da sind, dann müssen wir sie nicht noch schaffen. Wenn sie aber nicht da wären, dann sollten wir sie schaffen.

Bavier: Ich möchte zu Punkt drei des vorliegenden Antrags Stellung nehmen und einen zusätzlichen Gedanken einbringen. Die Regierung, sagt Kollege Degiacomi, die Regierung soll einen Gesetzesentwurf zur Abgeltung von Massnahmen der Schulträgerschaften ausarbeiten. Ich bin der Meinung, dass wir hier von individuellen Massnahmen sprechen sollten. Wir haben es hier mit Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder einer Lernbehinderung im hochschwelligen Bereich zu tun. Das sind Kinder mit einer eindeutigen Diagnose. Diese Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse zu integrieren ist sehr oft schwierig und in gewissen Fällen sogar unmöglich. Früher gab es im Kanton Graubünden sogenannte Spezialklassen, eigentliche Kleinklassen für kognitiv beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler. Diese Klassen wurden aus Gründen der fehlenden Gleichstellung, der mangelnden gegenseitigen Anreize und einer gewissen Stigmatisierung abgeschafft. Absurderweise sprechen wir bei einem Kind, das in einer sechsten Regelklasse an den Kompetenzen der vierten Klasse arbei-

tet nicht von Stigmatisierung, sondern von Integration. Auch wenn diese nicht funktioniert.

Leider haben wir uns mit der Abschaffung der Kleinklassen einen Bärendienst erwiesen. Aus meiner Sicht bezahlen wir hier den Preis einer fehlenden Inklusion respektive die Kinder mit einer Lernbehinderung bezahlen diesen Preis. Es stellt sich die Frage, ob wir an unseren Schulen nicht vermehrt Kleinklassen von acht bis zwölf Schülern einrichten sollen, wie wir dies ursprünglich einmal hatten. Diese Kleinklassen kosten zwar pro Schüler, pro Schülerinnen mehr als eine Regelklasse, sind aber immer noch wesentlich günstiger und teilweise auch effizienter als eine sonderpädagogische Einzelbeschulung.

Ich habe an meiner Schule im Kanton Glarus eine Kleinklasse ins Leben gerufen und fahre gut damit. Ausserordentliche Begebenheiten erfordern ausserordentliche Massnahmen. Es sind verschiedene auf das jeweilige Setting abgestimmte Massnahmen, die zum Schulerfolg führen. Ich kann zu wenig abschätzen, ob es eine gesetzliche Grundlage im Ansinnen von Kollege Degiacomi braucht. Es braucht aber sicher individuell, auf die jeweilige Schulsituation ausgerichtete Lösung. In diesem Punkt kann ich meinen Vorredner unterstützen und seine Argumentation nachvollziehen, Kollege Loepfe.

Standespräsident Caluori: Ich erlaube nun all jenen, die es nicht schon getan haben, Tenue-Erleichterung. Wir fahren fort mit Grossrätin Favre Accola. Sie haben das Wort.

Favre Accola: Am 23. August durfte ich der Einweihung der dringendst benötigten neu geschaffenen acht Plätze für verhaltensauffällige Kinder im Schulheim Scharans beiwohnen und auch die Räumlichkeiten besichtigen. In einem Kraftakt hat das Schulheim innerhalb von nur drei Monaten diese dringendst benötigten Plätze aufs neue Schuljahr hin geschaffen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön und Kompliment an die Schulleitung, aber natürlich auch allen Akteuren, die dies auch dank grosser Unterstützung ermöglicht haben.

Für diese acht Plätze gab es 60, ja Sie hören richtig, 60 Anfragen, darunter natürlich auch ausserkantonale. Entsprechend konnte nur eine Minderheit der Bewerbungen für diese Plätze auch berücksichtigt werden. Nächstes Jahr werden sechs Plätze im Schulheim frei. Stand Oktober sind bereits vier besetzt, bis Weihnachten dürfte das Schulheim Scharans diese zwei verbleibenden Plätze bereits besetzt haben und wieder komplett ausgebucht sein. Ab Januar müssen dann die Kinder wieder auf eine Warteliste.

Das heisst, dass die Schulgemeinden weiter gefordert sein werden, hier Übergangslösungen zu finden, welche kindgerecht sind, aber auch die Klasse, die Lehrpersonen und die Schulen nicht überfordern. Dafür braucht es, wie Sie sich vorstellen können, viele Ressourcen, personelle wie finanzielle. Insbesondere, wenn Sie bedenken, dass es Kinder gibt, welche in der Regelschule gar nicht mehr beschulbar sind und für welche eine eins-zu-eins-Betreuungslösung gesucht werden muss und auch gefunden werden muss. Dies ist bereits eine sehr anspruchsvolle Situation, welche nicht nur dazu führen soll, dass

die Schulgemeinden mit den massiven Mehrkosten alleine gelassen werden. Aus diesem Grunde wird die SVP den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen.

Dietrich: Sco deputau ed era sco mainascola da la scola llanz/Glion legra mei zun fetg che la Regenza vul approbar ils emprems dus puncts dalla incumbensa. Aschia ch'ils purtaders da scola san el futur ir da quei anora ch'ils affons da scola cun in basegn special survegnan in plaz en ina scola speziala separativa che corrispunda a lur basegns. Quei discarga era ils systems da scola e segirescha la qualitat d'instrucziun per tuts. Engraziel fetg persunter. Il punct treis denton, il qual pretenda da presentar al Cussegl Grond in sboz legal per l'indemnisaziun dallas mesiras necessarias che las scolas regularas ston purtar durant il temps da spetga, entochen ch'in plaz en la scola speziala separativa para sin l'emprema egliada forsa buca schi relevanta. Ord atgna experient-scha saiel jeu denton pretender che gest quei temps – che sa tut tenor cuzzar in onn da scola ni dapli – ei per la scola ina gronda sfida che pretenda era bià ressursas, ton persunalas sco era finanzialas. Sco jeu hai denton sentiu ord differents prediscuors vegn en quei punct discurriu da differentas caussas e savens vegn cumparegliau meila cun péra. Va ei pil spazi da temps dil mument ch'igl affon vegn sclarius giu entochen ch'el survegn il status uffical, va ei pil spazi da temps naven dil status uffical entochen ch'igl affon pertuccau survegn in plaz en ina scola separativa, va ei pil sustegn da quei affon durant l'instrucziun ni forsa durant la survigilanza enteifer las structuradas dil di? Propi clar para ei dad esser a negin. Avon in miez onn ha la Regenza dau risposta sin mia damonda Dietrich en connex cun la finanziaziun da quei temps da spetga menziunau, ch'ei maunchi la basa legala, per ch'il cantun sappi sustener ils purtaders da scola. Per reglar quella situaziun a moda adequata e sclarir las damondas menziunadas, sundel jeu decididamein dil meini, ch'il punct treis dalla incumbensa Degiacomi duei era vegnir approbaus. En quei senn supplicheshel jeu vus da surdar l'incumbensa a moda oriunda.

Claus: Auch ich spreche ausschliesslich zu Punkt drei. Ich bin ebenfalls ein Gegner, dass wir legiferieren, was nicht notwendig ist. Da sind wir uns einig Herr Loepfe. Aber hier in diesem Bereich, Herr Dietrich hat das jetzt perfekt ausgeführt, es geht um die verschiedenen Zeiträume und in welchen Zeiträumen, welche gesetzlichen oder eben nicht vorhandenen Grundlagen für die Schulträgerschaften da sind, um hier finanziellen Ausgleich zu leisten, den der Kanton zu leisten hat, laut Gesetz. Und deshalb müssen wir hier vertieft legiferieren, damit wir diese Unklarheiten wegbringen. Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung im ursprünglichen Sinn. Die Situation ist zu dringend, als dass wir hier abwarten könnten oder dürften.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bin froh, dass Sie einverstanden sind mit dem Vorschlag der Regierung zu Punkt

eins und Punkt zwei. Wir sind ja bereit, den Auftrag entgegenzunehmen bezüglich diesen beiden Punkten. Und ja, ich nehme die Ausführungen von den verschiedenen Grossräten zur Kenntnis bezüglich wie schnell oder eben wie langsam wir agiert haben, bezüglich der Bereitschaft, um die zusätzlich nötigen Plätze zur Verfügung zu stellen. Ich würde meinen, im Verhaltensbereich, wie Grossrätin Favre Accola gesagt hat, haben wir ziemlich schnell reagiert und diese acht neuen Plätze in Scharans zur Verfügung gestellt. Im Moment gibt es noch leere Plätze. Sie haben den aktuellsten Stand im Oktober jetzt erwähnt, wie viele von diesen zu Schulbeginn vakanten Plätzen nun bereits wieder besetzt sind. Wir haben auch gesagt, im verhaltensauffälligen Bereich, wir sind auch da daran, um mittel- und langfristige Lösungen anzupfeilen, für zusätzliche Plätze zu schauen, ob die nötig sind oder nicht. Wir haben verschiedene Plätze in Sonderschulen für den verhaltensauffälligen Bereich und ja, es gibt auch eine im Engadin und in der Surselva. Und wir müssen auch schauen, dass diese Plätze gefüllt sind und nicht nur die im, sagen wir, Domleschg und Churer Rheintal. Das sind auch Institutionen, die sehr gute professionelle Arbeit machen.

Im Behindertenbereich kennen wir die Diskussion. Es ist nötig, Kapazitäten für zusätzliche 24 Plätze, der Präsident des Schulheims Chur, Grossrat Loepfe, hat gesagt, wie wir da unterwegs sind. Es ist vorgesehen mit dem Schulheim Chur und Sie sind da in der Federführung und ich bedanke mich bei Ihnen sehr, dass Sie die Bereitschaft gezeigt haben, um hier Hand zu bieten für diese Lösung, die bereit sein sollte im nächsten Sommer zu Schulbeginn 2024/2025, für diese 24 Plätze, es ist eine Aussenstation, aber auch mit gewissen Investitionen hier auf dem Areal des Schulheims Chur. Und wir sind froh, dass es in diese Richtung geht und wir unterstützen wo es geht, damit wir diese Lösung wirklich realisieren können bis im nächsten Sommer. Nun, das zu den Punkten eins und zwei.

Und Punkt zwei übrigens, da heisst es ja auch noch, wir sollen einen Reservepool an Plätzen haben für den Fall, dass man noch mehr Plätze braucht. Und da sind wir auch bestrebt, diese zusätzlichen Plätze zu eruieren, um allenfalls hier einen Puffer zu haben. Aber natürlich auch die Plätze, wenn sie zeitweise nicht besetzt sind, auch die kosten. Wir haben ja hier die Kosten aufgeführt. Die jährlichen Kosten für diese 24 Plätze sind rund 1,6 Millionen Franken. Es kommen Investitionen dazu, die haben wir jetzt noch nicht quantifiziert. Wir werden das mit dem Schulheim Chur in den nächsten Monaten, Wochen und Monaten, eruieren und darüber einen Entscheid fällen von Seiten der Regierung. Und auch für diese Reserveplätze haben wir aufgeführt, dass das durchschnittlich jährliche Kosten von 150 000 Franken sein würden.

Dann bezüglich dem Punkt drei, und der Punkt drei, da geht es um diese Grundlagen. Haben wir eine Grundlage dazu oder nicht? Es stimmt, wie Grossrat Degiacomi gesagt hat, dass wir bei der Beantwortung der Anfrage Dietrich vom 22. Februar 2023 geschrieben haben zur Frage vier, die gestellt wurde: «In der Regel ist eine Sonderschulung auf Beginn eines neuen Schuljahrs zu planen. Die Regierung geht davon aus, dass für die Zeit

bis dahin eine Förderung der Schulträgerschaft im Rahmen der vorhandenen, niederschweligen sonderpädagogischen Ressourcen in der Regel vertretbar ist.» Da geht es um die Niederschweligen. «Für eine Abgeltung von Massnahmen der Regelschule über die gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beiträge hinaus, besteht keine gesetzliche Grundlage.» Das ist auch so gewollt, dass für den niederschweligen Bereich an sich die Schulträgerschaften zuständig sind und für den hochschweligen Bereich der Kanton. Und von daher, so lange die im niederschweligen Bereich anzusiedeln sind, sind sie in der Kompetenz der Schulträgerschaft. Dann aber der nächste Satz: «Kommt eine integrative Sonderschulung in Frage und können die dafür notwendigen personellen Ressourcen von der zuständigen Institution der Sonderschule nicht zur Verfügung gestellt werden, jedoch von der Regelschule, so kann eine Sonderschulung und damit eine Finanzierung durch den Kanton dadurch sichergestellt werden, dass das betreffende Personal eine Teilzeitanstellung bei der Sonderschulinstitution annimmt.» Wenn von Seiten des Schulpsychologischen Dienstes gesagt wird, der betreffende Schüler, die betreffende Schülerin gehört zum hochschweligen Bereich, sie aber noch keinen Platz finden in der separativen Schule, dann wird der Kanton diese Kosten übernehmen, obwohl sie noch in der integrativen Sonderschulung sind. Es besteht keine gesetzliche Grundlage für den niederschweligen Bereich, aber für den hochschweligen Bereich ist klar, dass an sich der Kanton für diese Fälle zuständig ist.

Grossrat Degiacomi hat sowohl das Gesetz, die Verordnung und auch die Richtlinien angeschaut. In den Richtlinien steht einfach auf Seite 41, dass z. B. für schwere Behinderungen elf bis zwölf Einheiten, SHB, möglich sind, für schwere oder mittelgradige Intelligenzminde- rung und zusätzliche Beeinträchtigung steht als Beispiel. Und wir schreiben ja in der Antwort, dass sogar über diese zwölf Lektionen es möglich ist mit Einwilligung des schulpsychologischen Dienstes, noch mehr Unterrichtseinheiten separieren zu können und finanzieren zu können. Und von daher, damit es ja keine Verwischung zwischen dem niederschweligen Bereich und dem hochschweligen Bereich gibt, sind wir der Meinung, dass keine Legiferierung nötig ist. Denn an sich ist klar, die Aufgabenzuteilung niederschwellig Schulträgerschaften, auch Finanzierung, und hochschwellig ist die Sache des Kantons. Und von daher ist aus unserer Sicht eine Legiferierung in diesem Bereich nicht nötig. Ja, soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Kasper: Ich habe noch eine Nachfrage. Jetzt wird der Platzbedarf für 24 Kinder nun geschaffen auf das Schuljahr 2024/2025. Das ist sehr erfreulich. Danke vielmals. Jetzt, die Kosten werden ja pro Schüler mit 150 000 Franken angegeben. Aber wenn jetzt der Platzbedarf einmal nicht benötigt würde, die 150 000 Franken sind ja pro Schüler, die beschult werden. Gehe ich richtig in der Annahme? Weil im Vorfeld war vielfach das Argument gefallen, ja, wenn wir dann zu viele Plätze haben, das kostet dann auch. Aber das kostet ja in keinem Verhältnis. Das sind ja nur die Gebäudekosten, und die sind ja in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Lehrpersonen. Und die Aussage von Ihnen war, die 150 000 Franken,

dann ist das aber pro Schüler, wenn Vollbesetzung ist. Wenn natürlich nicht Vollbesetzung ist, was ja auch sein kann und ja auch gut wäre, dann sind halt einige wenige Plätze zu viel, aber die kosten dann ja nicht so viel. Gehe ich da richtig davon aus?

Regierungsrat Parolini: Ich wollte noch warten, bis Grossrat Degiacomi seine weiteren Fragen gestellt hat. Also ja, es ist klar. Ich kann Ihnen jetzt keine Zahl nennen. Es kommt auf den Betrieb an. Die Räumlichkeiten sind das eine, aber das Personal, je nachdem, wir haben ja Personalmangel, wenn das Personal Stand-by bereit sein muss, um innert kurzer Frist dann einsatzbereit zu sein, dann kostet das auch etwas. Aber ich kann Ihnen keine Zahl nennen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, ich gebe Ihnen als Erstunterzeichner nochmals das Wort.

Degiacomi: Ja, ich habe nicht noch einmal eine Frage. Sie haben das richtig interpretiert, sondern ich wollte einfach abschliessend noch einmal Werbung für den Auftrag im ursprünglichen Sinne machen respektive das einfach begründen.

Sie haben jetzt die Argumentation des Regierungsrates gehört. Es ist so, dass die Schulträger offenbar die Wahl haben, eigenes Personal dazu ermutigen, dass es noch eine zusätzliche Anstellung in einer Sonderschulinstitution annimmt. Ich muss Ihnen einfach sagen, oft ist die Situation so, dass die Leute schon beim Schulträger angestellt sind. Man müsste dann das Pensum reduzieren und sie am anderen Ort noch anstellen. Aber in einigen Fällen ist es so, dass man selber gar kein Personal hat und dann sich behelfen muss mit Schulassistenten, mit was auch immer, und dann ist das keine Lösung.

Also ich muss einfach feststellen, es ist nicht klar geregelt. Es ist eine Verwirrung, und aus den Unterlagen, auch diejenige, die Sie jetzt zitiert haben, da geht es ja nicht darum, um die Wartezeit zu überbrücken, sondern es geht um normale Massnahmen im hochschwelligen Bereich, wo man rechnet, wie viele Lektionen für was angedacht sind. Also ich möchte Sie bitten, die Regierung zu beauftragen, Klarheit zu schaffen, dass eine gesetzliche Grundlage erstellt wird für die Situation, dass, wenn Kinder auf den Platz im hochschwelligen Bereich in der separativen Sonderschulung warten und die Schulträger das irgendwie übernehmen müssen mit Heilpädagogen oder wie auch immer, dass diese Kosten vom Kanton vergütet werden.

Standespräsident Caluori: Regierungsrat Parolini wünscht noch eine Antwort zu geben.

Regierungsrat Parolini: Obwohl es keine Frage war, aber die Frage der oder die Tatsache, dass teilweise Personal, das bei der Schulträgerschaft angestellt ist, nachher gemäss meinen Ausführungen dann von der Sonderschule beauftragt und eingestellt werden müsste für diese zusätzlichen Lektionen, da haben wir ja in der Antwort auch bereits geschrieben: «Als weitere Massnahme soll deshalb der Wechsel der Anstellung des Lehr- und Assistenzpersonals der ISS von den Institutio-

nen der Sonderschulung zu den Schulträgerschaften geprüft werden.» Da gibt es immer wieder Diskussionen und das wollen wir in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, dass diejenigen, die bei der integrativen Sonderschulung beschäftigt sind, d. h. in den Schulträgerschaften, dass die nicht direkt von den Schulträgerschaften angestellt werden. Aber das werden wir dann mit den Sonderschulen, und das muss man im Detail anschauen, und wir werden dann sehen, ob es sich lohnt, diesen Wechsel vorzunehmen. Und dann wäre das Argument, das Sie angebracht haben, nicht mehr ein so grosses Problem.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrat Degiacomi, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag von Grossrat Degiacomi mit 94 zu 21 Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Degiacomi und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Degiacomi mit 94 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen möchten: Wer den Auftrag Degiacomi im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik im ursprünglichen Sinne überwiesen mit 116 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Degiacomi mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 783)

Antwort der Regierung

Die Berufsbildung leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Kanton. Dies beispielsweise durch die Optimierung des Übergangs I von der obligatorischen Schulzeit in die nach-obligatorische Ausbil-

dung (Sekundarstufe II) sowie die Nach- und Höherqualifizierung von erwachsenen Personen. Rund 80 Prozent der Jugendlichen auf Sekundarstufe II absolvieren eine berufliche Grundbildung. Diese steht bei den Schulabgängerinnen und -abgängern in Graubünden nach wie vor an erster Stelle.

Zu Punkt 1: Die berufliche Grundbildung ist national geregelt. Verschiedene Ziele und Massnahmen werden folglich gesamtschweizerisch festgelegt. Zu erwähnen ist insbesondere die verbundpartnerschaftlich getragene Initiative «Berufsbildung 2030», welche die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Der Kanton Graubünden hat gestützt darauf bereits verschiedene Massnahmen definiert und umgesetzt: Kostenlose Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Teilnahme am Projekt *viamia*, fachkundige individuelle Betreuung an Berufsfachschulen, Mediations- und Coachingstellen an Berufsfachschulen und stärkere Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung und dem Case Management Berufsbildung des Amts für Berufsbildung. Diese Massnahmen sollen die Integration möglichst vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt begünstigen.

Am 30. Mai 2023 eröffnete das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200). Dem erläuternden Bericht kann unter anderem entnommen werden, dass durch die explizite Nennung der Höheren Fachschulen unter anderem deren Bedeutung hervorgehoben und zudem ein eigenständiges Gesetz betreffend die Höheren Fachschulen geschaffen werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch eine Flexibilisierung der Finanzierung geprüft. Sowohl der Innovation als auch der Zusammenarbeit und der Kooperation wird im Rahmen der Gesetzesrevisionen das nötige Gewicht beigemessen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton bewirken zu können. Auch läuft auf Ebene Bund ein Projekt zur Positionierung der Höheren Fachschulen. Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) sieht die Regierung die Erarbeitung der Grundlagen für die Totalrevision des Gesetzes über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz; BR 433.100) vor.

Des Weiteren wird aktuell zur Umsetzung des Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend die umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft ein Bericht erarbeitet.

Die Stärkung der Berufsbildung erfolgt im Bereich der beruflichen Grundbildung durch vorgenannte Massnahmen und einen Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm 2025-2028; in den übrigen Bereichen durch die geplanten Gesetzesrevisionen und ganzheitlich mit der Umsetzung des Auftrags Felix.

Zu Punkt 2: Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat beziehungsweise beschliesst dieser über die Höhe der finanziellen Mittel im Budget. Die Eckwerte der Finanzierung der Institutionen sind in der Berufsbildungsgesetzgebung vorgegeben. Die Mittelverwendung hat sich

entsprechend an diese durch den Grossen Rat gesetzten gesetzlichen Grundlagen zu halten. Die Finanzierung innerhalb des Berufsbildungsbereichs ist unterschiedlich: Defizitfinanzierung, Pauschalbeiträge, Bau-/Investitionsbeiträge, Kostenüberbindung an Lehrvertragsparteien. Aus Sicht der Regierung ist die Aufarbeitung von Punkt 1 Voraussetzung für die Beurteilung und Definition des Mittelbedarfs. Dieser kann momentan noch nicht beziffert werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Heini: Der wirtschaftliche Erfolg und die tiefe Arbeitslosigkeit in der Schweiz haben verschiedene Gründe. Wesentliche Faktoren dafür sind aber mit Sicherheit unser duales Berufsbildungssystem und die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir bilden die jungen Leute in denjenigen Berufen aus, welche von der einheimischen Wirtschaft gebraucht werden.

Doch dieses System ist in Gefahr. Immer mehr Firmen aller Branchen haben grosse Mühe, ihre Arbeits- und Lehrstellen mit geeigneten Personen zu besetzen. Dies hat mittelfristig negative Folgen für ganze Branchen und Regionen. Da frage ich mich, sind wir uns der grossen Bedeutung der dualen Berufsbildung nach wie vor auch bewusst?

Vor gut einem Monat, vom 5. bis am 9. September, fanden in Danzig die Euroskills statt. Die jungen Leute aus unserem Land traten in 16 Berufswettkämpfen an und holten 15 Medaillen. Zwölf goldene, drei silberne. Im letzten Jahr fanden die Worldskills statt. Die 37 Schweizer Teilnehmerinnen und Teilnehmer holten fünfmal Gold, fünfmal Silber, neunmal Bronze und zwölf Auszeichnungen.

Meine Damen und Herren, die Schweiz ist in der Berufslehre an der Weltspitze. Haben Sie diese Resultate dieser zwei Events auch mitbekommen? Vermutlich nicht alle von Ihnen. Denn diese Resultate waren in den Medien nur kleine Randnotizen. Das ist keine Kritik an den Medien. Diese schreiben nur, was gefragt ist. Es ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Das Thema Berufsbildung ist nicht neu, es ist nicht umstritten, ist nicht sexy. Es ist jetzt unsere Aufgabe, die berufliche Grund- und Weiterbildung wieder zum Thema zu machen. Wir müssen die Wichtigkeit einer qualitativ hochstehenden dualen Berufsbildung wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Wenn wir auch in Zukunft in der Berufslehre an der Weltspitze sein wollen, müssen wir sie auf allen Stufen stärken und weiterentwickeln.

Gerade auch gegen den aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel ist dies eine unverzichtbare Massnahme. Ein attraktives und flächendeckendes Lehrstellen- und Berufsangebot ist ebenfalls ein wichtiger Standortvorteil und hilft gegen Abwanderung aus den Tälern oder generell aus Graubünden. Deshalb ist die Berufsbildung nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich und gesellschaftlich von grosser Bedeutung. Es ist uns bewusst, die geforderte Stärkung der Berufsbildung ist keine einfache Aufgabe. Denn die Berufsbildung ist eine

Verbundsaufgabe von Wirtschaft, Berufsschulen, Bund und Kanton.

Vonseiten der Wirtschaft wurde eine Berufsbildungskommission ins Leben gerufen, mit dem Ziel, zusammen mit den Schulen eine Strategie zu definieren und konkrete Massnahmen zu entwickeln. Mit dem vorliegenden Auftrag möchten wir, dass die Regierung ihrerseits die Massnahmen zur Stärkung der beruflichen Grund- und Weiterbildung definiert und umsetzt, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Dabei ist der Einbezug der Wirtschaft und der Schulen zentral, denn wir können das Ziel nur gemeinsam erreichen.

Ich bin sehr erfreut über die Antwort der Regierung. Sie anerkennt die Wichtigkeit der Berufsbildung und möchte den Auftrag in Punkt eins entgegennehmen. Sie wird im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 einen eigenen Entwicklungsschwerpunkt festlegen und uns verschiedene Massnahmen präsentieren. Beim Punkt zwei, der Finanzierung, sind wir grundsätzlich auch gleicher Meinung. Ich verstehe es aber nicht, dass die Regierung diesen Punkt ablehnt. Denn diese beiden Punkte gehören zusammen. Eine Stärkung der Berufsbildung, die etwas bewirken soll, ist nur mit einer Erhöhung des Budgets möglich. Es ist ein bewusster strategischer Entscheid, bei der Berufsbildung mehr finanzielle Mittel einzusetzen. Dass zuerst Punkt eins, d. h. das Erarbeiten der Massnahmen erfolgen muss und erst dann die Kosten ermittelt werden können, ist für uns selbstverständlich. Deshalb haben wir auch keinen fixen Betrag gefordert. Der Punkt zwei ist auch kein Blankoscheck für die Regierung beziehungsweise für ein Departement. Denn wie die Regierung selber schreibt, liegt die Budgethoheit beim Grossen Rat.

Die spezielle Erwähnung der Finanzen war uns auch deshalb wichtig, weil es bei der operativen Umsetzung sehr schnell und bereits heute ums Geld geht. Ab diesem Jahr z. B. war geplant, infolge kleiner Klassengrössen sieben Berufsklassen zu schliessen und in andere Kantone zu verlagern. Dank der Intervention von Gewerbe, Berufsschulen und Regionen konnten wenigstens vier Berufe im Kanton beibehalten werden. An dieser Stelle herzlichen Dank an Regierungsrat Parolini für den Einsatz, hier eine Lösung zu finden.

Wir sehen gerade bei diesem Thema der kleinen Klassengrössen, wir dürfen nicht ausschliesslich die Wirtschaftlichkeit als Massstab nehmen, sondern wir sollten auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsbildung mitberücksichtigen. Ich bin sicher, mit den heutigen neuen Lernformen wie das E-Learning oder das Blended Learning können in solchen Fällen bessere Lösungen gefunden werden, als die Lernenden einfach ausserkantonale zu beschulen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte setzen Sie ein klares Zeichen für die Stärkung der Berufsbildung. Es ist eine Investition in unsere Zukunft. Bitte überweisen Sie den Auftrag, und zwar im ursprünglichen Sinn.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Menghini-Inauen: Der Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung durfte mit 102 unterzeichnenden

Grossrätinnen und Grossräten eine sehr breite und überparteiliche Unterstützung verzeichnen. Ich möchte mich an dieser Stelle für diese grossartige Unterstützung bedanken. Damit ist der politische Wille für die Stärkung der Berufsbildung klar zum Ausdruck gekommen.

Nun, gemäss dem Bundesamt für Statistik ist der Kanton Graubünden schweizweit einer der am stärksten von Arbeitskräftemangel und Abwanderung betroffenen Kantone. Dies ist ein toxischer Mix für die Zukunft unseres Kantons als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort. Wenn wir der Abwanderung entgegenwirken und die benötigten Fachkräfte ausbilden möchten und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton ermöglichen wollen, dann muss die Berufsbildung unbedingt wieder einen höheren Stellenwert einnehmen. Und genau das ist das Ziel dieses Auftrags.

Mit der Berufsbildung können wir zudem unseren Jugendlichen eine berufliche Perspektive bis in die Randregionen geben und gleichzeitig die Nachfolge für die Bündner Unternehmen sicherstellen. Lassen Sie mich kurz auf die beiden Punkte des Auftrags und die Stellungnahme der Regierung eingehen. Punkt eins des Auftrags verlangt Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Berufsbildung, welche im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen. Im ersten Satz ihrer Antwort weist die Regierung darauf hin, dass die Berufsbildung national geregelt sei und Ziele und Massnahmen gesamtschweizerisch festgelegt seien. Diese Aussage ist nicht falsch. Nach meinem Empfinden suggeriert sie aber, dass diese eidgenössischen Vorgaben für den Kanton keinen Handlungsspielraum offenlassen. Das hingegen stimmt nicht. Unsere Aufgabe ist es nämlich, mit diesen nationalen Vorgaben bestmöglich umzugehen, indem der vorhandene Handlungsspielraum bestmöglich ausgenutzt wird. Nebenbei bemerkt ist dies nicht nur im Bereich der Berufsbildung wichtig. Pragmatismus und etwas Kreativität sind hier gefragt.

In der Berufsbildung gibt es zahlreiche Akteure und das System funktioniert nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Auch das Amt für Berufsbildung ist ein sehr wichtiger Akteur. Koordination und Steuerung im Berufsbildungsbereich, so steht es unter anderem auf der Webseite des Amts für Berufsbildung. Wie Sie der Antwort der Regierung entnehmen konnten, wurden einige Massnahmen auch bereits umgesetzt. Dies ist erfreulich. Zu begrüssen ist ausserdem, dass die Definition eines Entwicklungsschwerpunkts im Regierungsprogramm 2025-2028 in Aussicht gestellt wird. Die Erwartung ist hier klar, dass konkrete Massnahmen definiert werden und deren Umsetzung terminiert wird. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, zwei kurze, konkrete bildungspolitische Überlegungen zu äussern. Die Führung von Unterbestandsklassen muss gemäss Verordnung über die Defizitfinanzierung der Berufsbildungsinstitutionen vom Amt für Berufsbildung bewilligt werden. Im Hinblick auf die Erhaltung einer dezentralen Beschulung, der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Förderung des Wirtschaftsstandorts Graubünden sind unsere Berufsschulen auf eine wohlwollende Behandlung dieser Gesuche durch das Amt angewiesen. Denn wenn es das Ziel ist, und so will es das übergeordnete politische Ziel zum Thema Bildung und Forschung, ein flächendeckendes

des und zukunftssträchtiges Berufsbildungsangebot sicherzustellen, dann braucht es eine wohlwollende Behandlung dieser Gesuche. Reine Zahlenentscheide, welche auf kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen beruhen, bringen Graubünden nicht weiter und stehen in keinem Verhältnis zu den verheerenden volkswirtschaftlichen Konsequenzen. Denn durch die Aufhebung von Berufsbildern werden sich unsere Jugendlichen aufgrund fehlender Perspektiven anderen Berufswegen zuwenden, und dies mit grosser Wahrscheinlichkeit ausserhalb des Kantons. Damit werden künftige qualifizierte Arbeitnehmende für immer verloren gehen. Dies hat massivste Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auf den Wirtschaftsstandort Graubünden sowie auf das lokale Gewerbe. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass einmal verlorene Klassen oder sogar Berufsbilder nicht wieder zurückgeholt werden können. Entscheide über die Aufhebung von Unterbestandsklassen sind deshalb mit allergrösster Vorsicht zu treffen.

Die zweite bildungspolitische Überlegung basiert auf der Bestrebung einen Angebotszubau anstatt eines Angebotsabbaus zu erreichen. In Graubünden werden derzeit weniger als die Hälfte der Lehrberufe, welche in den rund 3000 Bündner Lehrbetrieben ausgebildet werden, auch im Kanton beschult. Diese Zahl hat mich selber auch überrascht. Diese Berufe oder zumindest einen Teil davon zurückzuholen, könnte eine Überlegung wert sein. Kürzere Ausbildungswege sind klar im Sinn der Lernenden und der Lehrbetriebe und würden die Attraktivität dieser Lehrstellen deutlich erhöhen. Graubünden hat hier noch Potenzial. Gerade neue Lernformen könnten eine Chance sein. Wir haben es vorhin von Grossrat Heini gehört.

Sie sehen, die Handlungsoptionen sind also zahlreich. Für eine Trendwende braucht es aber eine verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit und einen gemeinsamen Einsatz aller Akteure. Eine kleine Bemerkung noch betreffend Erhaltung von bestehenden Berufsbildern. Hier braucht es nicht einmal zusätzliche finanzielle Mittel, denn es geht momentan um eine reine Besitzstandswahrung. Eine Besitzstandswahrung, die für Graubündens Wirtschaft entscheidend sein kann, von Chur bis in die vielen Talschaften.

Ich bin überzeugt, dass die geschätzte Regierung diesen Handlungsbedarf erkannt hat. Und damit wäre ich beim Punkt zwei des Auftrags angelangt. Dieser verlangt eine entsprechende Finanzierung der künftigen Massnahmen von Punkt eins. Mit der Überweisung des Auftrags wird also die Regierung beauftragt, die Mittel bei vorliegenden Massnahmen entsprechend einzuplanen. Die beiden Punkte des Auftrags gehören deshalb zusammen. Den Punkt zwei nicht zu unterstützen, würde meines Erachtens politisch ein falsches Signal aussenden und die Absicht dieses Auftrags stark abschwächen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und geschätzte Grossratskollegen, überweisen Sie den Auftrag Heini zur Stärkung der Berufsbildung in der ursprünglichen Version. Engagieren wir uns für die Berufsbildung, engagieren wir uns für die künftigen Generationen unseres Kantons. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Rodigari: Die Berufsbildung ist schweizweit, insbesondere aber auch im Kanton Graubünden, ein hervorragendes Modell und eine tragende Stütze für eine funktionierende Gesellschaft. Bestehend aus beruflicher Grundbildung, Berufsmaturität, höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung bestehen Grundlagen für einen guten, soliden Start ins Berufsleben und in die Weiterentwicklung einer lebenslangen Erwerbstätigkeit.

Der Auftrag Heini möchte diese Errungenschaften fördern und weiterentwickeln. Er verlangt keine grundlegenden Veränderungen, keinen grundsätzlichen Richtungswechsel an diesem bewährten System. Er verlangt aber Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung. Dass dies für unseren Kanton wichtig ist, ist weitgehend unbestritten. Schliesslich hängt in Zukunft vieles in unserem Kanton mit einer guten Berufsbildung zusammen.

Im Rahmen der anstehenden Arbeiten, welche dieser Auftrag verlangt, werden die Organisationen der Arbeitswelt eng eingebunden werden müssen. Diese haben die dazu notwendige Nähe und die Erfahrungen mit dem Thema. Selbstverständlich müssen in diesem Prozess auch die peripheren Gebiete besonders beachtet werden, weil diese in der Berufsbildung einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Sie sind es, welche in den Regionen die Versorgung von Gewerbe und Dienstleistungen sicherstellen und ganz grundsätzlich die Region stärken, beziehungsweise durch Abwanderung nicht noch mehr schwächen.

Auch sollten bei den sogenannten Unterbestandsklassen neue Wege geprüft werden. Sei das verstärkte Digitalisierung oder Blockkurse. Neue Wege sollen den Fortbestand der Ausbildungen dieser Berufe in den Regionen sicherstellen und die Abwanderungen von jungen Lernenden verhindern. Das Netz für einen erfolgreichen Start in die berufliche Grundbildung, also den Einstieg in das Erwerbsleben, scheint lückenlos zu sein, ist es aber auch nicht ganz. Es bestehen weiterhin weisse Flecken auf der Landkarte, welche es besser zu erschliessen gibt. Aus eigener Erfahrung als Stiftungsrat kenne ich die Herausforderungen in einer Institution, welche sozialpsychisch beeinträchtigte Jugendlichen in vier hauseigenen gewerblichen Kleinbetrieben eine berufliche Grundbildung mit Abschluss EFZ und EBA anbietet. Zusätzlich unterstützen wir Lernende, welche ihre Berufslehre in externen Betrieben absolvieren, durch Jobcoaching. Diese Jugendlichen könnten ohne zusätzliche Unterstützung keine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt absolvieren und wären somit für den ersten Arbeitsmarkt verloren und würden zudem unter Umständen hohe Kosten im Sozialbereich verursachen.

Aktuell zählt diese Stiftung 50 Lernende zu ihren Klienten. Aber leider ist die Stiftung nach 30 Jahren aufgrund der sehr schwierigen und auch fehlenden Finanzierung existenziell bedroht. Diese Problematik betrifft auch andere, ähnlich gelagerte Institutionen im Kanton Graubünden. Es gilt also auch hier beim Thema Integration, alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, um nach Möglichkeit alle Jugendlichen in die Berufsbildung zu bringen. Wir sind auf alle Berufsleute angewiesen, jetzt, in Zukunft auch ganz besonders. Bitte überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Walser: Ich werde mich so gut wie möglich kurzhalten, da wir schon sehr vieles gehört haben zur Stärkung der Berufsfachschule. Es ist aber wichtig, dass man immer wieder davon spricht. Der Kanton hat sich auf die Fahne geschrieben, dass er auf der einen Seite das duale Bildungssystem unterstützen wird und auf der anderen Seite will man an den dezentralen Standorten festhalten. Über die dezentralen Standorte ist sich dieser Rat sicher einig. Denn das System der dezentralen Standorte ist für die Berufsbildung existenziell. Dies kostet Geld, damit diese Standorte auch attraktiv bleiben. Darum muss es auch möglich sein, haben wir auch schon gehört, Unterbestandsklassen unbürokratisch zu bewilligen und auch deren Kosten zu tragen, um die Standorte beizubehalten. Es sollte nämlich nicht mehr vorkommen, dass z. B. an Abschlussfeiern keine Blumen mehr gekauft werden können, weil kein Budget mehr vorhanden ist. Also, unterstützen Sie den Antrag Heini und nicht den abgeänderten Auftrag der Regierung.

Degiacomi: Ich spreche nicht im Namen der SP-Fraktion, sondern ich möchte meine Interessenbildung offenlegen, die vielleicht nicht allen bekannt ist. Ich bin im Vorstand der Wirtschaftsschule KV und ich bin zudem, also die Gewerbliche Berufsschule GBC, die ist meinem Departement angegliedert in der Stadt Chur, und ich bin Vizepräsident des Berufsschulrats.

Ich möchte nur zu einem Punkt eine Antwort, eigentlich auf eine Frage, die ich dem Herrn Regierungsrat im Vorfeld zukommen lassen habe. Es geht darum, ich möchte ein bisschen anknüpfen an alles, was gesagt wurde, aber aus meiner Sicht, der Punkt, der mir jetzt besonders wichtig ist, das mag Sie vielleicht überraschen, aber hat eigentlich Grossratskollege Rodigari am besten auf den Punkt gebracht. Es geht ja nicht darum, einen grundsätzlichen Richtungswechsel vorzunehmen und insbesondere ist es auch wichtig, dass die periphere Erschliessung mit Angeboten der Berufsbildung weiterhin möglich ist, respektive vielleicht sogar noch ausgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang war ich doch sehr überrascht, als ich darüber informiert wurde, dass der anwesende Herr Regierungsrat und Mitarbeitende von seinem Amt, durchblicken liessen an einer Rektorenkonferenz, die kürzlich in Santa Maria oder mindestens im Müntertal stattgefunden hat, dass offenbar die dezentrale Berufsbildung mitüberprüft werden soll, also so wurde das mindestens verstanden, wenn wir den Auftrag Heini überweisen. Das auf der einen Seite und auf der anderen Seite, dass auch überprüft werden soll, ob nicht alles kantonalisiert werden soll. Also, dass der Kanton eigentlich alleiniger Anbieter der Berufsfachschulen sein soll. Also ich habe weder die Absicht des Auftrages Heini so verstanden, noch habe ich jetzt die Voten in diesem Rat so verstanden. Aber Ihre Aussagen, Herr Regierungsrat, an diesem Anlass wurden so verstanden, dass die Überweisung des Auftrages in diese Richtung gehen könnte. Und ich bitte Sie diesbezüglich um Klärung, damit wir uns entscheiden können, ob wir tatsächlich das damit meinen, wenn wir den Auftrag überweisen.

Aber bitte verstehen Sie mich richtig, ich bin persönlich dafür, dass wir diesen Auftrag überweisen, aber nicht,

dass wir das dezentrale System in Frage stellen und auch nicht, dass wir die privaten Trägerschaften absagen wollen.

Kaiser: Kollege Heinis Auftrag mag zwar unter dem Hintergrund entstanden sein, die Bündner Wirtschaft zu stärken. Ich meine aber, dass der Auftrag auch soziale Aspekte beinhaltet. Wir müssen als Kantonsparlament darum bemüht sein, Bildung ganzheitlich zu denken. Bildung beginnt im besten Falle lange vor dem Kindergarten Eintritt und hört nicht mit der Beendigung der Pflichtschulzeit auf. Und unser Auftrag ist es, berufs-, studien-, und lebensfähige Menschen im Kanton auszubilden und dazu benötigen wir ein möglichst breites Angebot, das die Starken noch mehr fördert und den Schwächeren Möglichkeiten bietet, eine Ausbildung zu machen und diese erfolgreich abzuschliessen.

Wenn es nun gerade für die schulisch Starken diverse Mittelschulen über den ganzen Kanton verteilt gibt, Personen in einem Berufsbildungssetting hingegen teils von weither nach Chur oder gar ausserkantonale in die Schule müssen, scheint mir dies nicht fair. Denn unter den Berufsschülerinnen gibt es Bildungsmüde, denen meines Erachtens nicht noch zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden sollen. Als ich zudem gelesen habe, dass das Bündner Sozialjahr in Cazis eingestellt wird, war ich besorgt. Denn, auch wenn aktuell nur fünf Schülerinnen das Brückenjahr besuchen, womöglich ist für diejenigen genau dieses Angebot der entscheidende Grundstein für einen erfolgreichen Einstieg in eine Berufslehre und wer weiss, später vielleicht auch für ein weiterführendes berufsbezogenes Studium. Und womöglich ist für diese Schülerinnen der Weg nach Chur, Schiers, Ilanz oder Samedan, wo weiter solche Angebote bestehen, derzeit zu beschwerlich und sie werden hinsichtlich der Bildung abgehängt.

Ich will ja keinen Teufel an die Wand malen, aber wir haben am Vormittag im Rahmen der Drogenpolitik darüber gesprochen, wie rasch Menschen auf eine sogenannte schiefe Bahn geraten können und wie wichtig es ist, dass Menschen gut eingebettet sind in der Gesellschaft. Und dazu ist, meine ich, auch die Bildung und Berufsbildung wichtig. Um dem Auftrag einer ganzheitlich gedachten Bildung nachzukommen, muss ausserdem neben guten Angeboten der aktive Austausch zwischen den Bildungsinstitutionen, insbesondere während der Übertritte von einer Ausbildung in die nächste, verbessert werden. Wir begrüssen den Auftrag Heini in beiden Punkten, der Regierung danken wir für die bereits erfolgte Umsetzung wichtiger Massnahmen und möchten sie ermutigen, dranzubleiben. Die Streichung von Angeboten soll, wenn immer möglich, verhindert werden. Zudem liegt es auf der Hand, dass der Angebotsausbau und Dezentralität nicht kostenneutral umgesetzt werden können. Diese Kosten müssen es uns wert sein.

Zanetti (Sent): Gugent pigl eu il pled per sustgnair l'inoltraziun da collega Heini, forsa cun ün aspect in plü ed in mincha cas per rumantsch. Nossas valladas sun avisa-das sülla giuventüna. No stain spordscher a scolaras e scolaras chi bandunan la scolaziun obligatorica üna perspectiva eir in nossas regiuns. E no stain avair chüra, cha

güsta ils giuvenils chi han lur fermezzas illa lavur pratica hajan la pussibilità da restar, hajan la pussibilità da's sviluppar in nossa regiun e da's perfecziunar sün lur manster. Quellas forzas da lavur sun importantas, sun indispensablas e da gronda valur. No, nossa economia e nossa società eschan avisads sün tuottas e sün tuots. Per ragiundscher quists böts faja dabsögn eir dals meds finansials in plü. Las scoulas professiunalas as ston nempe posiziunar in avegnir, s-chaffir forsia novas sportas obain as specialisar. Per quai dovra visiuns da sportas pella fuormaziun professiunala in Grischun, per soluziuns per noss adövers, per noss bsögns, per nossa giuventüna, per nossa mansteranza, per nossa società. Cun pussibiltar üna fuormaziun decentrala sustgnaina eir plazzas interessantas ed attractivas pellas persunas d'instrucziuns illas differentas regiuns. Quellas persunas sun partenaris importants. Ellas sun il liom tanter giarsuns, manaschis, genituors e la regiun. Scha no nu fain frunt a tendenzas da centralisar, perdaina eir a quellas persunas e quai füss puchà. Güsta sco chantun triling eschan in dovair da viver e da promouvoir quist s-chazi unic. Sch'eu pens quia vi dalla scoula mercantila, ingio chi vegnan instruids eir giarsunas e giarsuns chi podesan dvantar chanzlistas o chanzlists, impiegadas ed impiegads d'administraziuns, schi commembers da suprananza eir in noss intschess rumantsch. Sco chantun triling cun sia topografia fantastica chi cumpiglia eir lungas distanzas sur pass e tras tunnels esa important, cha tschertas directivas chi pon avair la güstificaziun i'ls gronds centers urbans vegnan missas in dumonda e modifichadas a favur dad unitats adattadas a bsögns e las dumondas sül lö. Dimena faina bain da dar il sustegn als ufficiis intretschats, eir signalisond chi as saja pront da tils conceder ils mez finansials e da tils far curaschi dad inchaminar vias inüsitadas, vias grischunas. No savain far quai. Sch'eu pens per exaimpel alla scoulaziun da pauras e pauras al Plantahof, ingio chi vain sport üna vasta scoulaziun chi as basa süllas dumondas ed ils bsögns da nossas paurarias e ch'id es la patria emozionala da l'agricultura grischuna. Obain alla fuormaziun supplementara da las persunas da chüra güsta cumanzada, ingio chi's ha inchaminà novas vias. Mincha giuvenila e mincha giuvenil chi po far ses giarsunadi o sia fuormaziun in sia regiun es in plü ün inrichamaint per nossa cumünanza. Els dan vita in noss cumüns, chüran las üsanzas, fan part da la societads da sport, da musica, da teater e blier oter plü. Eir schi bandunan forsia per ün temp la val, hana pudü far lur ragischs in nossas regiuns e la schanza chi tuornan es in mincha cas plü gronda, sco sch'i fan la valisch ed han da partir cun 16 o 17 ons. Ed in s-chafind pussibilitats da scoulaziun e fuormaziun cun agüd dals meds digitals, tecnics, cun la persvasiun cha la scoulaziun in noss chantun saja adattada a lur bsögns, tils daina üna perspectica ed ün futur. Grazcha fich per Vossa atenziun. Ma impustüt giavüsch eu da seguir a collega Heini e da surdar l'incumbensa a la Regenza illa varianta oriunda.

von Moos: Als Professor der Universität Zürich und somit in meiner Rolle als Hochschullehrer für Medizinstudenten möchte ich mich auch noch gerne zu diesem Thema äussern. Die Berufslehre, wie wir sie in der

Schweiz kennen, hat in vielen Ländern der Welt Hochschulniveau. Gerade bei diesen Hochschulen können wir uns einiges anschauen für die Berufsbildung. In unserem Kanton sind die Wege von der Peripherie häufig sehr lang und beschwerlich und gleichzeitig hat es häufig nur wenige Lehrlinge pro Tal überhaupt. Darum sollten wir die Mittel, wie sie an Universitäten in Ländern wie Kanada und Australien, die notabene noch viel weitläufiger sind, auch hier nutzen und implementieren. Dabei möchte ich das Online Schooling hervorheben.

Hier sollte eine Digitalisierungsoffensive für das Angebot eines Hybridunterrichts vorangetrieben werden. Da nicht alle Bedürfnisse so abgedeckt werden, müssten diese mit Blockkursen, bei welchen Teamarbeit und anderes im Vordergrund steht, kombiniert werden. Dies erhöht die Planbarkeit und verringert unnötige Wegzeiten. Mit einem solchen Vorgehen kann die Berufslehre gegenüber dem Absolvieren einer Hochschule massiv aufgewertet werden. Zwar wird dies vermutlich initial höhere Kosten nach sich ziehen, wird sich sekundär aber mit grosser Wahrscheinlichkeit auszahlen. Insbesondere die zunehmende Spezialisierung, auch im Bereiche der Berufslehre, wird zur Situation führen, dass wir auch in den Zentren in Graubünden in der Zukunft möglicherweise nicht mehr genügend Lehrlinge für eine spezifische Situation haben und so auch überkantonale beginnen werden, zu denken. Dies hilft uns, diese Leute im Kanton zu halten. Deshalb empfehle ich die Überweisung im ursprünglichen Sinn.

Censi: Questo lungo dibattito nelle tre lingue cantonali dimostra la bontà di questo incarico. Quindi ringrazio il collega Heini per aver portato avanti questo importante tema. Il tema della formazione professionale, della scuola, mi sta particolarmente a cuore e credo che sia importante avere in futuro o rafforzare in futuro questa formazione su tutto il territorio cantonale. Quindi ben vengano collaborazioni con altri enti, penso anche in particolare con la SUPSI, con la scuola universitaria della Svizzera italiana. È importante che possiamo ampliare l'offerta anche in periferia, come diceva il collega von Moos.

Ciò che hanno detto i colleghi Degiacomi, Rodigari e Zanetti sul fatto che dobbiamo avere nuovi modelli, nuove visioni, lo abbiamo visto anche negli ultimi anni grazie alla digitalizzazione è possibile studiare, è possibile fare determinati apprendistati anche in periferia, nelle valli, affinché i nostri giovani rimangano nelle nostre valli e possano creare poi famiglia in periferia. Quindi ben venga che venga sostenuto da tutti questo incarico Heini nella sua forma originale, affinché possiamo rafforzare la formazione professionale.

Binkert: Danke für das Wort und ich werde mich kurzhalten. Es ist eine Tatsache, dass wir in den Talschaften Mühe haben, die nötigen Klassengrößen zu erreichen und sind Regierungsrat Parolini dankbar, dass immer wieder Ausnahmen genehmigt werden. Aus der Sicht der Südtäler ist es daher absolut notwendig, neue Formen der Berufsbildung zu entwickeln. Dabei sind die in der Corona-Zeit gemachten Fortschritte weiter zu verfolgen und innovativ auszubauen. Mögliche Beispiele haben die

Vorredner bereits ausgeführt. Wie von Kollegin Zanetti ausgeführt, ist es wichtig, dass die Jugendlichen mit 16 oder 17 Jahren in ihren Tälern bei ihren Familien bleiben können, um eine spannende und zukunftsfähige Ausbildung zu absolvieren.

Es sind auch Möglichkeiten mit unseren Grenzländern zu prüfen, welche an unserem Berufsbildungssystem sehr interessiert sind und unsere Nachfrage nach Fachkräften bereits jetzt zu einem sehr grossen Teil decken. Dass dies alles nicht gratis ist, ist wohl allen bewusst. Daher unterstütze ich den Antrag von Kollege Heini, auch die entsprechenden Gelder bereits heute vorzusehen und bin somit für die Überweisung des Auftrags in ursprünglicher Form und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Michael (Castasegna): Io vorrei fare riferimento alla discussione che abbiamo avuto nella scorsa sessione di agosto, dove nell'ambito della trattazione, dell'approvazione degli obiettivi e dei principi guida per il prossimo quadriennio il Gran Consiglio ha deciso di dare delle indicazioni abbastanza chiare e precise al Governo in vista anche della predisposizione del programma di Governo. Sulla formazione professionale in particolare sono stati stabiliti tre principi guida che fungono un po' da base anche per la discussione e per l'attuazione dell'incarico Heini. Da un lato si è parlato della messa a disposizione di una formazione che sia orientata ai bisogni della popolazione e dei datori di lavoro.

Quindi l'importanza di dare delle risposte a quelli che sono i bisogni che il territorio esprime. Dall'altro lato abbiamo parlato in modo voluto non solo di formazione decentrata pensando alle strutture di formazione, ma abbiamo fissato il termine, o coniato per così dire il termine, di ottenere una formazione professionale in modo capillare sul territorio; «flächendeckend», abbiamo usato questo termine. Quindi l'obiettivo è quello di dare una risposta a tutto il territorio cantonale, sia in zone più periferiche, sia nelle zone centrali. E il terzo elemento citato all'interno dei principi guida era quello di sviluppare nuovi modelli per la formazione professionale che sono necessari per un'attuazione, per rispondere ai bisogni della popolazione e delle imprese che sono necessari per poter attuare una formazione capillare a livello territoriale. Quindi l'incarico è coerente con i principi guida che il Gran Consiglio si è dato in agosto e io spero vivamente che il Governo prenda atto anche di questo e inserisca questi principi all'interno del programma di Governo per i prossimi quattro anni.

Per noi come Cantone è importante in questo momento prendere una decisione di principio in cui decidiamo di assumere responsabilità nella formazione professionale. Dobbiamo assumere responsabilità formando i giovani del nostro Cantone possibilmente all'interno del nostro Cantone. Dobbiamo evitare che in una fase molto delicata e anche fragile della vita, della costruzione di vita, queste persone debbano uscire e poi rimangano probabilmente anche fuori dal Cantone. Quindi formazione professionale pensata in una logica di rafforzamento di quella che è l'identità cantonale, di quelli che sono i potenziali di cui disponiamo. Questa assunzione di responsabilità vista in senso positivo diventa anche un'opportunità, noi la vediamo anche come opportunità anche

per i territori di lingua italiana per esempio o delle minoranze linguistiche in generale, dove i nuovi modelli possono permettere forme di formazione che fino ad oggi non erano disponibili. Rendiamo attenti che finora formazione professionale in italiano nel Cantone dei Grigioni era fruibile solo in modo limitato ed era concentrata soprattutto su quella che è l'area della Valposchiavo dove c'era una scuola professionale storica, dove c'era una massa critica minima che permetteva anche di gestirla. Andiamo avanti, pensiamo positivo, cerchiamo soluzioni, ampliamo l'offerta, pensiamo a un futuro dove chi impara un lavoro possa rimanere sul territorio, possa dare continuità alle attività, possa rafforzare l'economia locale.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Die Voten, die gefallen sind in dieser Debatte, ja, ich kann die meisten Aussagen unterstützen, bin genau gleicher Meinung. Ein dezentrales Angebot an so viel Lehrstellen als möglich ist von zentraler Bedeutung, nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich und regionalpolitisch sehr bedeutsam. Da bin ich genau gleicher Meinung und wir müssen schauen, was möglich, qualitativ auch möglich ist im Bereich der Beschulung und wie weit die Lernenden ihren Weg unter die Füsse oder unter die Räder nehmen müssen, um in die Schule zu gehen oder inwiefern das inskünftig online möglich ist. Das sind die zentralen Fragen, die eine wichtige Rolle spielen und wir bemühen uns, den Rahmen und die Vorgaben, die auf Bundesebene, sei es vom Bund, aber sei es auch von den Branchen, die Branchen spielen auch eine zentrale Rolle, und vor allem auf Bundesebene, dass wir diesen Rahmen und die Vorgaben bestmöglich ausnützen.

Und mit Kreativität und Pragmatismus versuchen wir jetzt schon, Bündner Lösungen zu ermöglichen, vor allem in dem Bereich, wo der Kanton einen Auftrag hat. Sie wissen ja, es ist eine Verbundsaufgabe. Eine Verbundsaufgabe zwischen den Organisationen der Arbeitswelt, die vor allem die Bildungsinhalte und die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Es ist der Bund, der die strategische Steuerung und Entwicklung festlegt und es ist der Kanton, der für die Umsetzung und die Aufsicht zuständig ist. Und wir hatten in den letzten Jahren viele Diskussionen bezüglich der Berufsbildung und Sie können mir glauben, uns ist das ein sehr zentrales Anliegen. Wenn wir sehen, dass sagen wir knapp 80 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs Richtung Berufsbildung gehen, das ist von zentraler Bedeutung. Wir sind für das duale Bildungssystem, dass nach einer Grundausbildung alle Wege doch noch offen sind für alle möglichen weiteren Karrieren, die die Jugendlichen oder auch weniger Jugendlichen dann machen wollen. Wir haben ein sehr gutes System.

Dass dieses System gefährdet ist, ja das stimmt. Wieso? Weil, seien es die Jugendlichen oder die Eltern oder wer auch immer, vielleicht imagemässig das Gefühl haben, ihre Kinder sollen einen anderen Weg einschlagen und sie vielleicht nicht die Berufe erlernen wollen, wie ihre

Eltern es taten und vor allem Berufe, die dann vielleicht in den Regionen gar keine Existenz mehr haben, dass sie gar keine Möglichkeit haben auch zurückzukehren in ihre Regionen. Das ist auch in dem Sinn ein Problem, regionalpolitisch ein Problem. Aber wir können den Jugendlichen nicht vorschreiben, welche Ausbildung sie wählen wollen. Und dann kommt die demografische Entwicklung dazu, die ist ein grosses Problem vor allem für die dezentralen Regionen und das ist ausschlaggebend, wenn wir am Schluss nicht nur ein paar wenige sogenannte Unterbestandsklassen haben. Unterbestandsklassen sind generell diejenigen, die weniger als zehn Lernende haben und dann müssen die Schulen gemäss Defizitverordnung des Kantons ein Gesuch beim Amt für Berufsbildung stellen, um eine Unterbestandsklasse zu führen. Nachdem sie bereits versucht haben, in den allgemeinbildenden Fächern auf alle Fälle zusammenzutun, verschiedene Klassen, verschiedene Ausbildungsgänge, und auch in den fachspezifischen wenn möglich auch zusammenzutun, sei es erstes Lehrjahr, zweites, drittes etc. Also es gibt einige Schulen, die da sehr, ich sage kreativ, aber im positiven Sinne, kreativ Lösungen finden, pragmatische Lösungen finden, um auf einigermaßen akzeptable Zahlen, Lernendenzahlen in den Klassen zu kommen. Aber wir haben trotzdem noch sehr viele Unterbestandsklassen, die, es wurde gesagt, diesen Sommer haben wir alle bewilligt. Und das war ein Entscheid des Departementes. Wir haben gesagt, es wird nichts gestrichen, sondern alle werden bewilligt. Aber das führt dazu, dass z. B. auch an der GBC Chur gibt es Zweierklassen. Beim Unterhaltspraktiker EBA, das ist die zweijährige Ausbildung oder beim Automatiker EFZ in Poschiavo Zweierklassen. Dreierklassen Restaurationsangestellte EBA GBC Chur. Schreiner EFZ SP Poschiavo Dreierklassen. Automatiker EFZ Poschiavo Dreierklassen. Viererklassen Küchenangestellte EBA Chur, Spengler EFZ Berufskunde GBC, Informatiker EFZ Applikation GBC, Coiffeur EFZ GS Samedan, Forstwarte EFZ GS Samedan, Detailhandelsfachleute EFZ Poschiavo. Wir haben im Schuljahr 2022/2023 in allen Berufsschulen 27 Prozent EFZ-Klassen, also das sind solche mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, mit Unterbestand, also mehr als ein Viertel, und EBA-Klassen mit eidgenössischem Berufsattest mit Unterbestand 80 Prozent. Ich weiss, vor allem die EBA-Klassen sind besonders wichtig, weil das solche sind, die eher schulisch nicht gerade die Stärksten sind. Die machen einen EBA, suchen eher eine EBA-Beruf, damit sie auch schulisch reüssieren. Und für die ist es besonders wichtig, dass sie überhaupt eine Möglichkeit einer Ausbildung haben, damit sie sonst nicht ohne Abschluss auf der Strecke bleiben. Aber eben, 80 Prozent haben wir da Unterbestände, nur damit das auch einmal gesagt ist. Und in diesen kleinen Klassen gibt es schon auch pädagogische Herausforderungen. Teamarbeit kann je nach dem dann ziemlich schwierig werden und die fehlende Diversität, wenn man praktisch nur einen Kollegen und den Lehrer vor und neben sich hat, und vielleicht auch Stichwort Überprotektion, da die Lehrperson übermässig involviert ist, dass es fast zu wenig Gruppenarbeiten gibt. Sportunterricht kann je nachdem, wenn man es nicht kombinieren kann, auch noch eine ziemliche Her-

ausforderung sein, je nachdem was man wählt. Also, die Genehmigung oder Ablehnung von Unterbestandsklassen ist nicht eine finanzielle Frage und Grossrätin Menghini hat gesagt, da geht es jetzt nicht darum, mehr Mittel zu erhalten, um noch mehr Klassen zu schaffen. Okay, wir können schauen, von den 170 Berufen werden ja bekanntlich nur 70 im Kanton beschult. 100 müssen jetzt schon ausserkantonale beschult werden. Und man kann schon versuchen, noch einige zurückzugewinnen, je nach Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, der Lernendenzahlen, nicht Schüler. Auf diesem Niveau reden wir von Lernenden und nicht von Schülerinnen und Schülern. Also es geht da vor allem auch um qualitative Kriterien, die doch eine gewisse Rolle spielen. Und meine Vision ist natürlich schon so, dass alle Betriebe, die Lernende ausbilden wollen, seien sie zuunterst im Bergell oder zuoberst in der Surselva oder in Landquart, dass die die gleiche Motivation haben, überhaupt Lernende ausbilden zu wollen. Langfristig müssen sie diese Motivation haben, sonst ist ihr Betrieb sowieso in Frage gestellt, wenn sie einmal eine Nachfolge suchen. Und von daher müssten sie diesen Antrieb so oder so haben.

Aber unabhängig davon auch, wo die Lernenden dann in die Schule gehen müssen, es wurde jetzt ein paar Mal gesagt, das «Blended Learning», neue Unterrichtsformen, teilweise ortsunabhängiger Unterricht. Dies bedeutet, dass die Lernenden dann in der Region oder im Betrieb oder zu Hause bleiben können und dann online unterrichtet werden. Es gibt solche Beispiele. Wir haben ein solches im Kanton St. Gallen besucht. Das ist ein innovatives Vorgehen, das einige Berufsschulen jetzt bereits kennen. Das kann man ganz sicher. Aber mit diesem System stärken wir nicht die dezentralen Standorte der Berufsfachschulen, sondern wir stärken und unterstützen die Lehrbetriebe, die Lernende ausbilden. Da muss man dann auch noch unterscheiden. Wenn man das «Blended Learning» allzu stark propagiert, also die dezentralen Berufsschulen, ob die dann davon profitieren, ist dann doch noch eine Frage. Also Sie sehen, es ist eine komplexe Materie. Es ist nicht einfach. Aufgrund der demographischen Entwicklung, aufgrund der Begehrlichkeiten der Jugendlichen, ihre Berufe auszuwählen, und wir sind da gefordert, nicht nur wegen dem Auftrag Heini, den wir gerne umsetzen.

Und darum haben wir auch aufgelistet in der Antwort, welche Massnahmen wir bereits aufgegleist haben und welche weiteren Massnahmen wir aufgleisen werden. Aber es ist halt schon so, wenn wir noch nicht genau wissen, wie wir das Geld einsetzen wollen, dann wäre es verantwortungslos, auf alle Fälle von der Regierung, der Grosse Rat muss selber entscheiden, welche Verantwortung er übernimmt, er hat ja die Budgethoheit. Aber wir halten uns an den Grundsatz von Art. 93 der kantonalen Verfassung, wo es heisst: «Die öffentlichen Mittel sind sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen.» Und bevor wir nicht wissen, welche Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung wir ergreifen wollen und einfach zusätzliche Mittel sprechen, wir sind uns nicht gewohnt, so vorzugehen. Sondern zuerst die Massnahmen zu präsentieren und dann ein Preisschild zu präsentieren, und dann entscheidet der Grosse Rat, ob er grünes Licht

dafür gibt in einem zweiten Schritt. Budget 2024 ist von der Regierung schon verabschiedet worden. Also, auch wenn Sie den Vorstoss im ursprünglichen Sinn überweisen, ja, ich weiss nicht, ob dann in der Dezembersession kreative Vorschläge kommen, bei welchen Positionen Sie dann mehr Mittel ausgeben wollen. Sie haben ja gesehen in der Antwort der Regierung, es ist nicht eine einheitliche Finanzierung. Es gibt die Defizitfinanzierung, es gibt Baubeiträge Bereich Bauten, es gibt Pauschalbeiträge, es sind eine Vielfalt von Finanzierungskanälen, die der Kanton zur Verfügung hat. Wir sehen, dass Bereiche, genauso wie die «Fiutscher», die jetzt bald dann wieder über die Bühne geht, das sind wichtige Sachen. Die wollen wir auch unterstützen. Und wer weiss, vielleicht in einem höheren Ausmass, als dies bisher der Fall war. Die Regierung hat noch keinen Entscheid gefällt dazu. Aber einen Antrag haben wir.

Nun, vielleicht noch zur Frage von Grossrat Degiacomi. Es ist so, dass wir einen Entwicklungsschwerpunkt für die Stärkung der Berufsbildung vorgesehen haben. Die Regierung wird das dann verabschieden. Es ist noch nicht der Fall. Und da habe ich, das stimmt, da habe ich den Rektoren der Berufsfachschulen, die hatten das jährliche Treffen im Kloster Müstair, wo ich auch anwesend sein konnte vor ein paar Wochen, und da habe ich gesagt, dass wir, wenn wir die Berufsbildung stärken wollen, dann wollen wir es auch umfassend anschauen. Und dazu gehört auch, zu schauen, wie funktioniert es mit den verschiedenen Berufsfachschulen? Es gibt solche, die funktionieren wunderbar. Auch die Standorte, die Frage der Dezentralität, ja, die müssen wir, damit wir eine seriöse Arbeit machen und Sie uns dann nicht den Vorwurf machen, ja ihr habt das gar nicht alles so angeschaut, Vor- und Nachteile und der Trägerschaften. Es ist nicht so, dass wir die Berufsfachschulen kantonalisieren wollen. Das war vorgesehen bei der letzten Revision. Da kann ich Ihnen vorlesen, Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung, Heft Nummer 17 2006/2007. Da wurde das Thema der Trägerschaftsmodelle der Berufsfachschulen aufgenommen. Da wurde das thematisiert und ein Wechsel der Trägerschaft wurde diskutiert. Es wurde dann nicht umgesetzt, bekanntlich. Aber wir sind der Meinung, wir müssen es auch thematisieren. Es ist so, dass viele andere, ich weiss nicht, ob alle, aber viele andere Kantone haben eine kantonale Trägerschaft. Nicht, dass wir das wollen. Wir wollen einfach auch das neben vielen anderen Sachen prüfen, wie wir die Berufsbildung und vor allem den Bereich, den der Kanton beeinflussen kann und nicht die Branchen und der Bund und andere Partner, wie wir diese Berufsbildung stärken können. Das ist unsere Absicht, auch mit dem Entwicklungsschwerpunkt, den wir für die Jahre 2025 bis 2028 vorgesehen haben. Wie gesagt, die Regierung hat den definitiven Entscheid bezüglich diesem, dem Regierungsprogramm überhaupt noch nicht definitiv entschieden. Uns ist die Berufsbildung sehr, sehr wichtig. Und wir wollen nicht zerschlagen, was gut funktioniert, sondern wir wollen eine Stärkung der Berufsbildung. Aber vielleicht haben Sie aufgrund meiner Ausführungen ein bisschen, ja, heraushören können, dass es nicht so einfach ist, die Berufsbildung im Bereich vor allem der Berufsfachschulen zu stärken, wenn wir vor

allem auch die demographische Entwicklung sehen in den peripheren Regionen. Im Bündner Rheintal sehe ich da weniger Probleme aufgrund der demographischen Entwicklung, aber für die Volkswirtschaft des Kantons wollen wir so viel als möglich Ausbildungsmöglichkeiten natürlich im Kanton behalten oder wer weiss, vielleicht auch zurückgewinnen, wenn es Sinn macht und finanziell einigermaßen dann tragbar ist. Aber das werden wir dann schauen, wenn wir dann konkrete Anliegen haben. Und wir sind auch bereit, zusammenzuarbeiten mit den Dachorganisationen der Wirtschaft. Sie haben eine eigene Berufsbildungskommission installiert. Meine Amtsleiter, Amt für Höhere Bildung und Amt für Berufsbildung, sind bereit, hier Inputs zu geben und wenn Fragen sind, auch zur Verfügung zu stehen. Und wir werden dann schauen, wie wir das in den nächsten Jahren verbessern können, die Situation der Berufsbildung.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Heini, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gehen? Sie können sprechen.

Heini: Ja, vielen Dank für die zahlreichen Voten hier im Rat und auch die ausführenden Äusserungen des Herrn Regierungsrats. Unser Ziel in dem Auftrag ist ganz klar die Stärkung der Berufsbildung, und zwar die dezentrale Stärkung der Berufsbildung. Auf jeden Fall ist nicht die Meinung, dass wir da die Berufsschulen in Frage stellen oder irgendwie kürzen möchten oder gewisse aufhören möchten, dass diese eingestellt werden. Die dezentrale Berufsbildung ist und bleibt ein sehr zentrales Anliegen. Und eigentlich gehe ich ja auch davon aus, dass auch die Regierung auch dieser Meinung ist. Uns ist es sehr bewusst, es wird nicht einfach, weil es ist wirklich eine Zusammenarbeit der Schulen mit dem Gewerbe, mit der Wirtschaft zusammen, mit dem Kanton. Und da müssen wir sicher zusammensitzen und die bestmögliche Lösung finden. Das Bewusstsein, das ist hier im Saal auf jeden Fall vorhanden, das habe ich gespürt bei allen Voten, sei es von den Grossrätinnen und Grossräten, aber auch sicher von der Regierung. Bitte überweisen Sie den Auftrag, und zwar im ursprünglichen Sinn. Und bleiben wir am Thema dran, es gibt da noch einiges zu tun.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag von Grossrat Heini, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag von Grossrat Heini mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Heini und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Heini mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun stimmen wir noch darüber ab, ob wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen. Wer den Auftrag Heini be-

treffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt... Dann versuchen wir es nochmals. Nun stimmen wir darüber ab, ob wir den Auftrag Heini im ursprünglichen Sinne an die Regierung überweisen. Wer den Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Heini im ursprünglichen Sinne mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Heini mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Ich denke, wir schalten eine Pause ein bis 16.20 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Wir fahren nun mit der Debatte fort. Wir kommen zum Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherzustellen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage Sie aber an, Grossrat Kappeler, wünschen Sie Diskussion?

Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 780)

Antwort der Regierung

Die Regierung beurteilt die Ausgangslage und die künftigen Herausforderungen bei der Ressource Wasser ähnlich wie im Auftrag dargestellt. In einzelnen Bereichen wurden bereits Vorkehrungen getroffen, um den künftigen Herausforderungen besser begegnen zu können. So wurde zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Not- und Mangellagen von der Regierung 2016 ein Konzept genehmigt, welches auch im Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz, BSG; BR 630.000) und in der Verordnung zum Bevölkerungsschutzgesetz (VOzBSG; BR 630.010) verankert ist.

Dieses hat zum Ziel, dass die grösseren und mittleren Wasserversorgungen in der Lage sind, die Risiken für die Wasserversorgung mit einem vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Verfügung gestellten Tool selber zu identifizieren und die nötigen Massnahmen rechtzeitig zu treffen. Dieses Tool greift auf sämtliche relevanten digitalen Grundlagen zu. Damit kann aus heutiger Sicht sichergestellt werden, dass die mittleren und grossen Trinkwasserversorgungen bei einer schweren Mangella-

ge oder bei Störungen inkl. Trockenheit die geforderten, gegenüber dem Normalverbrauch reduzierten Wassermengen für die Bevölkerung bereitgestellt werden können.

Um bei Trockenheit oder anderen Gefahren die Versorgung in den Gebieten kleiner Wasserversorgungen aufrecht erhalten zu können, wurden zudem Transportbehälter, Leitungsmaterial, Übergangsstücke und sogar Wasseraufbereitungsanlagen beschafft. Dieses Material wird im Ereignisfall vom Pikettdienst des ANU zusammen mit den Feuerwehren und dem Zivilschutz eingesetzt.

Dieses Konzept geniesst über Graubünden hinaus breite Anerkennung. Auch in anderen Bereichen wie z. B. der Löschwasserbereitstellung oder der Energieproduktion sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, um die Leistungen auch in Phasen extremer Trockenheit erbringen zu können. Aufgrund des Trends zu längeren Trockenperioden wird einerseits ein zunehmender Bedarf an Wasser für Bewässerungen von Acker- und Spezialkulturen aber auch von Wiesen in der Landwirtschaft erwartet. Auf der anderen Seite haben die längeren Trockenperioden zur Folge, dass Quellen, deren Schüttung stark von Niederschlägen abhängig sind, weniger Wasser liefern oder sogar zeitweise versiegen.

Auch Oberflächengewässer könnten zumindest abschnittsweise vermehrt trockenfallen. Vor diesem Hintergrund kommt dem Wassermanagement im Allgemeinen und der Wassergewinnung aus dem Talgrundwasser sowie der Wasserverteilung im Speziellen künftig eine zunehmende Bedeutung zu. Die Grundwasserressourcen für die Trinkwassernutzung langfristig zu sichern, wird immer wichtiger, aber angesichts der drohenden qualitativen Beeinträchtigungen durch Spurenstoffe, Pestizide und z. B. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) immer anspruchsvoller, was bereits Anpassungen im Vollzug des Grundwasserschutzes erforderlich machte.

Was es nun angesichts der durch den Klimawandel bedingten Veränderungen, wie im Vorstoss dargelegt, braucht, sind über die verschiedenen Wassernutzungsarten hinausgehende Situationsanalysen, Konzepte und Lösungsansätze, wahrscheinlich auch mit Priorisierungen. Es kann sein, dass die künftigen Herausforderungen verlangen, dass Wasserprobleme koordiniert über Einzugsgebiete und eben nicht nur kommunal behandelt und Wasserspeicher künftig vermehrt multifunktional genutzt werden müssen, was z. B. im Südtirol bereits der Fall ist. In der Klimastrategie Graubünden ist die Koordination und Optimierung der Ansprüche an das Wasser bei zunehmender Sommertrockenheit als eines der Handlungsgebiete der Klimaanpassung definiert. Die Regierung hat zur Bearbeitung dieser Thematik in der Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS GR) eine konkrete Massnahme vorgesehen, die sich in einem multilateralen Ansatz dem Thema integrales Wassermanagement widmet. Weiter beabsichtigt die Regierung, einen Entwicklungsschwerpunkt mit dem Titel «Wasserstrategie» ins kommende Regierungsprogramm 2025–2028 aufzunehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Kappeler: Ich selbst brauche eigentlich keine Diskussion. Sie merken es, ich werde langsam müde, aber ich habe gehört, dass der eine oder andere Kollege oder Kollegin Diskussion wünscht, deshalb möchte ich dem nicht verwehren.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Kappeler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kappeler: Vielen Dank. Ja, Wasser ist wichtig. Und ich glaube, kaum jemand hier drin bezweifelt, dass es signifikante Veränderungen geben wird in der Jahresganglinie einerseits beim Wasserbedarf, andererseits beim Wasserdargebot. Beim Dargebot beispielsweise wird es natürlich drastische Veränderungen geben, wenn die Gletscher mal dahingeschmolzen sind. Und es ist auch klar, dass in den heissen Sommermonaten, dass da der Bedarf der Landwirtschaft wirklich notwendig ist.

Für die Nutzer von Wasser, beispielsweise Trinkwasser, Löschwasser oder auch für den Tourismus, beispielsweise für Beschneigung von Skipisten, für die Forst- und Landwirtschaft, aber auch für die Ökosysteme wird es demzufolge ganz klar zu einer drastischen Verschärfung von Nutzungskonflikten kommen. In vielen Fällen wird es dann nicht möglich sein, kommunale Lösungen zu finden, sondern es werden regionale oder auch überregionale Lösungen notwendig sein.

Die Regierung, die teilt diese Einschätzung und sie ist bereit, den Auftrag so zu übernehmen. Es ist klar, bei diesem Thema handelt es sich um ein strategisches Thema. Und demzufolge ist es nur folgerichtig, dass die Regierung auch beabsichtigt, einen Schwerpunkt Wasserstrategie ins Regierungsprogramm 2025 bis 2028 aufzunehmen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Auftrag auch Folge zu leisten.

Rauch: Wir haben doch ein paar Mal jetzt zu Null abgestimmt. Jetzt darf es auch einmal anders werden. Wasser ist elementar für Mensch, Natur und Wirtschaft, da gibt es gar nichts einzuwenden. Ich selber brauche auch Wasser zum Bierbrauen, für die Whiskyproduktion, für die Landwirtschaft und ab und zu sogar zum Trinken. So wären auch meine Interessenbindungen offengelegt.

Und ich komme aus einer sehr trockenen Region, die einiges an Erfahrungen mit Wasserknappheit hat. Und trotzdem beantrage ich hier die Ablehnung dieses Auftrages. Der Auftrag ist schön formuliert, aber meine Damen und Herren, bei mir läuten alle Alarmglocken, wenn ich sehe, dass das Amt für Natur und Umwelt, welches vermutlich damit beauftragt würde, diesen Bericht zu erfassen, so etwas schreiben müsste. Da sind Regelungen, Verbote, Verordnungen, Kontrollen, Kosten usw. vorprogrammiert. Solche Berichte haben oft negative Folgen für die Landwirtschaft, für das Gewerbe, für

die Gemeinden, die Berichte aus dem Hause ANU vermutlich immer. Und nochmals, wenn auch dieser Auftrag schön tönt und nur ein bisschen aufzeigen will und ein bisschen Massnahmen will, Massnahmen präsentieren will, usw., zu oft erhalten solche Berichte bald behördenverbindlichen Charakter und das zeigen dann die negativen Spätfolgen. Die Gemeindeexekutivpolitiker und auch die Landwirte hier im Saal kennen das bestimmt oder kennen noch die Auswirkungen des Berichtes über die Trinkwasserversorgung in Notlagen, um nur ein Beispiel zu nennen. Dieser hat dazu geführt, dass Gemeinden Quellschutzzonen auf den Alpen sinnlos vergrössern mussten und dies zu Lasten der Alpweiden, welche als Folge verkleinert werden mussten. Und so oft sind so Berichte nach dem Motto verfasst, wir präsentieren mal eine Lösung und verlangen ein paar Massnahmen, es fehlt uns aber noch das Problem. Also liebe Kolleginnen und Kollegen, wehret den Anfängen und lehnt diesen schön formulierten Auftrag ab.

Righetti: La crescente carenza d'acqua, in generale la siccità, ha un impatto significato significativo e ormai ineludibile su diversi aspetti, tra cui chiaramente l'ambiente, l'economia e la società. Questi effetti sono importanti e non possono oggi essere trascurati. Le cause di questo problema sono una complessa interazione di fattori, tra cui il sempre più evidente cambiamento climatico. Regioni come il Moesano, in generale come il sud delle Alpi, sono testimoni di precipitazioni sempre meno frequenti. È vero che quando si verificano sono spesso di notevole intensità. Le temperature medie in costante aumento aggravano ulteriormente questa situazione talvolta già critica. È innegabile che alcune regioni anche del nostro Cantone siano particolarmente vulnerabili alla penuria d'acqua. Pertanto risulta essenziale identificare chiaramente le zone più colpite per poter definire le misure necessarie, adeguate e praticabili per fronteggiare questa crescente carenza e avere sì delle garanzie in merito all'approvvigionamento idrico. Ci tengo ad aggiungere che la consapevolezza della popolazione sull'importanza e l'indispensabilità dell'acqua sia sì aumentata nel corso del tempo. Infatti recenti periodi di siccità hanno messo in risalto quanto sia preziosa questa risorsa. Tuttavia, dobbiamo sempre tener presente che l'eccessivo consumo e lo spreco contribuisce in maniera significativa alla scarsità di acqua. Dunque, a mio modo di vedere, non si può trascurare l'importanza di campagne di sensibilizzazione volte a promuovere un utilizzo responsabile delle risorse idriche così come l'impiego di tecnologie moderne che mirino a un risparmio, a evitare un consumo eccessivo e non necessario dell'acqua. Concludo dicendo che a mio modo di vedere ci sono solamente aspetti positivi nel prepararsi alle situazioni e alle sfide future. Quindi invito le colleghe e i colleghi ad accogliere l'incarico del collega Kappeler.

Perl: Ich bin doch sehr erstaunt über das Votum von Kollege Rauch. Ich finde es einerseits ein bisschen, ja ich finde es bedenklich, so dieses Generalmisstrauen, das gegenüber einem Amt mitschwingt, das meiner Meinung nach solide Arbeit macht im Kanton, das sich alle Mühe gibt, die schwierigen Ansprüche zu erfüllen, die gestellt

werden. Das ist etwas, ja, Sie beurteilen das anders. Damit kann ich noch leben, aber ich finde es schon seltsam, dass wir hier quasi einen Antrag auf bewussten Blindflug haben in einem Thema, das uns ganz bestimmt enorm beschäftigen wird in den nächsten Jahrzehnten. Und wenigstens einmal herauszufinden, systematisch, wo die Herausforderungen sind, ich glaube, das steht unserem Kanton gut an.

Ich habe gesagt, mit dem Misstrauen ins Amt, ich teile das überhaupt nicht. Ich finde das befremdlich. Aber damit kann ich einigermassen umgehen. Was ich dann wirklich seltsam finde, ist das Misstrauen in die eigenen Kompetenzen. Also in diesem Kanton erlassen doch nicht einfach die Ämter irgendwelche Verbote. Das machen wir hier drin, im Grossen Rat. Und wir ziehen die Schlüsse aus Berichten, wir legiferieren, wenn uns etwas nicht passt, das aus dem ANU kommt, dann setzen wir das nicht um. Dann diskutieren wir das hier drin, dann setzen wir es nicht um. Aber von Anfang an hier ängstlich so in Ehrfurcht vor dem ANU zu erstarren und sagen, ja da kommt bestimmt etwas, was nachher in Gesetzen mündet.

Also, ich meine, wir hier drin sind die Legislative. Ich würde jetzt da viel weniger ängstlich an die Sache rangehen, was den Prozess angeht und mir doch eher Sorgen machen tatsächlich um den Wasserhaushalt des Kantons Graubünden. Ich bitte Sie, den Auftrag Kappeler zu überweisen.

Mazzetta: Nur kurz, ich bin schon auch überrascht über das Votum von Kollege Rauch, vor allem, dass dieses Votum aus dem Unterengadin kommt. Und ich glaube, Kollege Rauch weiss es ganz genau, dass die Region Unterengadin sich in den letzten Jahren mit diesem Thema sehr, sehr stark auseinandergesetzt hat. Ich glaube, Herr Rauch war selber auch an solchen Sitzungen und an diesen Workshops, die dazu umgesetzt wurden. Überrascht bin ich einfach, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht auf das Konzept und das Modell Unterengadin eingegangen ist. Also die Regierung erwähnt ein Beispiel im Südtirol, aber es gibt ein Beispiel im Unterengadin und Val Müstair. Und man kann auf die Erfahrung in diesen Regionen sehr gut aufbauen und das weiterentwickeln. Es gibt da bereits eine Kommission, z. B. mit Vertretern aller Gemeinden und Fachexperten, die sich regelmässig treffen. Man hat eine Situationsanalyse im 2019 gemacht usw. und so fort. Das wurde von der Region gemacht, natürlich auch unter Einbezug der zuständigen Ämter. Und ich denke, das ist sowieso der Weg. Der Kanton wird das zusammen mit den Regionen machen. Von daher sehe ich diese Bedenken und dieser Angriff auf den Kanton von Ratskollege Rauch als völlig unsinnig an.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, ich bin auch etwas erstaunt über den Vorschlag von Grossrat Rauch. Es ist so, im Unterengadin besteht dieses integrale Einzugsgebietsmanagement, Schlussbericht datiert vom Mai 2019. Da

haben jene Leute und Ämter und Organisationen mitgewirkt. Und es ist eine Grundlage, eine gute Grundlage, die immer wieder verwendet wird, um einen Überblick zu bekommen, wie es bezüglich Wasser in den verschiedensten Formen und Nutzungsformen und bezüglich dem Wasser wirklich auch aussieht. Und es ist einfach so, dass wir für den Kanton Graubünden keine vollständigen Grundlagen haben diesbezüglich. Im letzten Winter, als es so trocken war, haben uns Journalisten gefragt, ja, was weiss der Kanton bezüglich der Situation des Wassers in den einzelnen Gemeinden? Und da wurde unter Federführung des ANUs eine Tabelle erstellt, welche Ämter inklusive auch Gebäudeversicherungsanstalt, welche Ämter sind zuständig für welche Bereiche. Und da müssen wir das vertieft noch anschauen und vor allem das Gleiche machen, was jetzt für das Unterengadin gemacht wurde. Im Oberengadin, habe ich gehört, ist man dran, auch diesbezüglich freiwillig ohne Dekret des ANUs, um das herauszuarbeiten. Und ich glaube, im Hinblick auf die Trockenheitssituationen, die wir immer wieder erleben oder auch sonstige Wasserextremsituationen, sind wir gut beraten, dass wir eine gute Grundlage haben. Und das ANU diktiert niemandem etwas, sondern es liefert Grundlagen, damit die Politik dann entscheiden kann.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kappeler, wünschen Sie nochmals das Wort?

Kappeler: Ja, ich denke, Kollege Rauch, es geht ja wirklich um ein strategisches Thema und sonst ist die SVP doch wirklich stark, was Strategie anbetrifft. Also fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie dem Auftrag zu.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kappeler mit 92 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 92 zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit kommen wir zum Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Damit gibt es grundsätzlich keine Diskussion. Ich frage aber Grossrätin Stiffler an, ob Sie Diskussion wünschen.

Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 779)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden verfügt gemessen an den Swiss Olympic Talent Cards im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse über das höchste Talentaufkommen in der Schweiz. Dies ist sicherlich auch der im interkantonalen Vergleich relativ breiten Förderung in den Bündner Talentschulen geschuldet und spricht für ein grundsätzlich funktionierendes und adäquates Aufnahmeverfahren. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Talentidentifikation und -selektion für das gesamte Sportsystem und auch für die Musik eine Herausforderung darstellen. Aufgrund der zahlreichen komplexen Einflussfaktoren auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind langfristige Voraussagen im Kindesalter und während der Pubertät kaum möglich. Wissenschaftlich betrachtet ist die Prognosevalidität bei der Talentidentifikation vor der Pubertät besonders tief und Wettkampfergebnisse sind im frühen Nachwuchsalter kein valider Indikator für die spätere Leistungsfähigkeit. Die Talentidentifikation im Alter von 13 bis 15 Jahren ist deshalb stets eine bestmögliche Annäherung und muss möglichst multidimensional, systematisch, transparent und objektiv durchgeführt werden.

Um später ein hohes Leistungsniveau erreichen zu können, ist neben der momentanen körperlichen Verfassung vor allem auch die Persönlichkeit und die Leistungsmotivation ausschlaggebend. Die Leitidee der Talentelektion lautet deshalb: «Nicht die aktuell Besten, sondern die Geeigneten».

Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werden derzeit unter anderem eine Auslagerung der Aufnahmeprüfung an die Talentschulen und eine Kontingentierung der Talentschul-Plätze geprüft. Dazu haben bereits verschiedene Workshops zusammen mit den Talentschulen und deren Koordinatoren stattgefunden und einzelne Vereinfachungs- und Optimierungspotenziale wurden bereits identifiziert. Eine quantitative Analyse ist noch in Erarbeitung. Zudem ist der Einbezug der Sport- und Musikverbände, insbesondere betreffend die spezifische Potenzialeinschätzung, geplant.

Mit den sportartspezifischen Athletenwegen auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zur Sport- und Athletenentwicklung «FTEM Schweiz» bestehen für jede Sportart Empfehlungen zur Notwendigkeit einer Schullösung. Anhand dieser Athletenwege kann zusammen mit der erforderlichen zeitlichen Belastung für das sportliche Training und Wettkämpfe der Bedarf oder allenfalls die Verneinung eines Bedarfs für eine Talentklassenlösung der entsprechenden Sportart aufgezeigt werden. Vergleichbares muss für die Musik noch erarbeitet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Stiffler: Da einige Grossrätinnen und Grossräte mich gebeten haben, Diskussion zu verlangen, werde ich das jetzt somit tun.

*Antrag Stiffler
Diskussion*

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Stiffler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Stiffler: Ja, ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und eine Analyse über das Aufnahmeverfahren an den Talentklassen vornehmen möchte. Nach acht Jahren an Erfahrungen an den vier Talentklassen in Graubünden ist es an der Zeit, eine Gesamtanalyse vorzunehmen. Dies insbesondere auch, vielleicht haben Sie es gelesen, weil der Kanton im Rahmen der ALÜ, der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, aktuell prüft, ob er in der Zukunft nur noch die Rahmenbedingungen vorgeben möchte und die Aufnahmeprüfung an die Talentklassen auslagern wird.

Ich habe zahlreiche Gespräche mit Verbänden, mit Eltern, mit Lehrpersonen geführt, und da hat sich gezeigt, bei den Details über die Aufnahmeprüfung, z. B. über die Empfehlung der Verbände oder über die Gewichtung bei den Persönlichkeitstests, bei diesen Details, da klaffen die Meinungen weit auseinander. Aber mit dem Zweitunterzeichner Simon Rageth und der Drittunterzeichnerin Luana Bergamin waren wir uns eigentlich einig, dass wir den Vorstoss auf einer gewissen Flughöhe formulieren und explizit keine konkreten inhaltlichen Forderungen formulieren wollen. Denn uns ist einfach wichtig, dass man jetzt aus diesen Erfahrungen der letzten acht Jahre gute Schlüsse ziehen kann und nötige Anpassungen vornimmt. Falls der Grosse Rat diesen Auftrag also überweist, erwarte ich aber von der Regierung, lieber Herr Parolini, dass diese Analyse rasch vorgenommen wird. Und so wie ich es in Ihrer Antwort lese, sind Sie ja auch schon dran in vielen Bereichen. Also von dem her, ich bedanke mich für die positive Antwort, und ich bitte Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und -Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen.

Rageth: Es ist mir bewusst, dass im noch jungen Alter eine Aufnahmeprüfung für eine Talentklasse eine Herausforderung ist. Einerseits findet die Prüfung von Talenten zu einer Zeit statt, wo das Talent bei einem Kind erst schwer feststellbar ist, andererseits muss das Kind bei einer allfälligen Aufnahme in die Talentklasse genug clever sein, um trotz viel Training den Schulstoff bewältigen zu können.

Das aktuelle Aufnahmeverfahren besteht heute aus 40 Prozent Potenzialeinschätzung des Sportverbandes, in welchem das Kind Sport treibt, aus 30 Prozent sportmotorischem beziehungsweise musikalischen Test und aus 30 Prozent Persönlichkeitstest. Was mich an diesem Verteilschlüssel stört, ist, dass die Einschätzung der

Sportverbände, welche die Talente der Kinder am besten kennen, nur ein Gewicht von 40 Prozent hat. Dies ist heute so, damit die 40 Prozent Verbandseinschätzung durch Persönlichkeitstest und Polysporttest neutralisiert beziehungsweise überstimmt werden kann, falls dies nicht seriös gemacht wurde. Auch das ist eigentlich ein guter Gedanke. Doch besser wäre es doch, wenn alle Verbandseinschätzungen qualitativ auf einem sehr hohen Niveau wären. Ich habe mir diese Verbandsselektion beim Unihockey zeigen lassen. Ich kann Ihnen sagen, diese wird mit sehr viel Aufwand und Akribie gemacht und ist sehr vorbildlich. Wenn es nun gelingen würde, dass alle Verbände eine qualitativ ebenbürtige Selektion aufziehen würden und damit allfälliges Misstrauen an der Verbandseinschätzung ausgeräumt würde, dann könnten eben diese 40 Prozent Verbandseinschätzung wesentlich erhöht werden, und diese Selektion von jener Instanz, welche die Talente am besten kennt, könnte damit an Gewicht gewinnen.

Wenn wir es schaffen, mit einer qualitativ hochwertigen Verbandseinschätzung, die richtigen Talente ausfindig zu machen, dann investieren wir in die wirklichen Talente. Der Persönlichkeitstest und insbesondere der Polysporttest sind dann sekundäre Faktoren, welche aber auch berücksichtigt sein sollen, um die Verbandseinschätzung zu ergänzen. Gemäss Antwort auf den Auftrag lautet die Leitidee heute nicht die aktuell besten, sondern die geeignetsten sollen selektiert werden. Gemäss meiner Auffassung müsste die Leitidee aber lauten: Die Besten, die auch geeignet dazu sind. Ein kleiner, aber feiner sprachlicher Unterschied.

Ich finde, es sollte mehr Wert auf die qualitative Optimierung dieses Aufnahmeverfahrens, insbesondere der Verbandseinschätzung, verbunden, wie eben erläutert, einer höheren Gewichtung dieser gelegt werden, als auf die Auslagerung der Aufnahmeverfahren an die Talentschulen. Denn auch diese Auslagerung kann Reibungspunkte ergeben, wenn beispielsweise die Talentschule Davos eher auf Hockey- und Skisportler setzen würde. Ich möchte da aber nichts unterstellen und habe da Vertrauen in die Erarbeitung des Vorschlags des Amts und der Regierung. Trotzdem möchte ich der Regierung danken, dass sie bereit ist, das Aufnahmeverfahren zu überprüfen und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun.

Kuoni: Als Wirtschaftsprüfer kann ich grundsätzlich nicht gegen ein genaues Prüfen, Analysieren und Hinterfragen sein. Und als Mitglied der Sportkommission ist es mir ein Anliegen, dass wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst die Richtigen fördern. In diesem Fall aber scheint mir die geforderte Analyse vor allem zu bewirken, dass die im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung definierten Massnahme, der Kontingentierung und Auslagerung der Aufnahmeprüfung an die Schulen verzögert wird.

Ich lese aus der Antwort der Regierung, dass in Zusammenarbeit mit den Schulen bereits Vereinfachungs- und Optimierungspotentiale erkannt wurden und ich stelle fest, dass mit den sportartenspezifischen Athletenwegen, gemäss FTEM Schweiz ein nationales Instrument zur Verfügung steht, das aufzeigt, ob eine besondere Schul-

lösung in der jeweiligen Sportart bereits in der Volks-, Oberschule, Oberstufe notwendig ist oder nicht.

Wie die Regierung anschaulich beschreibt, ist eine Talentelektion im frühen Jugendalter mit einer unvermeidlichen Ungenauigkeit verbunden. Dass sich Athletinnen und Athleten anders entwickeln als zum Prüfungszeitpunkt erwartet, werden wir auch in Zukunft nicht vermeiden können. Ganz genau quantifizieren lässt sich nicht, hingegen die Anzahl Kantone mit einem kantonalen Aufnahmeverfahren an die Sport- und Musikschulen der Oberstufe. Es ist nur einer, Graubünden. Gemäss meinen Recherchen bei Swissolympic ist es in der restlichen Schweiz üblich, dass die jeweilige Sportschule ihr Aufnahmeverfahren definiert. In gewissen Kantonen, wie z. B. Bern oder Zürich, ist der kantonale Nachwuchsverantwortliche in das Verfahren integriert, oder, wie im Fall von Zürich, mit beratender Stimme. Noch konsequenter ist unser Nachbarkanton St. Gallen. Er überlässt die Talentelektion ganz den Schulen und verpflichtet seine Gemeinden, das Schulgeld zu bezahlen, wenn das entsprechende Talent mindestens eine Talent Card Lokal hat. Wenn auch sonst der Kanton St. Gallen im Bereich Sport sehr bürokratisch unterwegs ist, bin ich der Ansicht, dass dieses System einfach und pragmatisch ist.

Ich kann die Befürchtungen allerdings nachvollziehen, dass bei einer Regelung der Aufnahme durch die Schulen die Anzahl Talentschülerinnen und -schüler ständig wächst. Genau dafür hat die Regierung jedoch in der ALÜ eine Kontingentierung vorgesehen, was ich für richtig halte. Ich bin deshalb der Meinung, dass man die Übergabe des Aufnahmeprozesses an die Talentschulen nun möglichst rasch angehen sollte. Dafür braucht es kein weiteres Zurückschauen in die Vergangenheit und keine zusätzlichen Analysen, sondern ein konsequentes Vorwärtsmachen. Es braucht die notwendigen Anpassungen in der Aufnahmeverordnung und die Übergabe der Verantwortung an die Schulen.

Geschätzter Regierungsrat, die Fakten liegen auf dem Tisch und ich möchte Sie anfragen, bis wann werden Sie die angedachten Massnahmen zur Verwaltung umsetzen? In der Annahme, dass diese Umsetzung zeitnah erfolgen wird, bitte ich Sie dennoch, den Auftrag entsprechend zu überweisen.

Bavier: Ich möchte hier kurz anknüpfen noch. Grossrat Kuoni hat das FTEM-Verfahren angesprochen und die Kontingentierung. Ich denke, es ist gut, wenn man bei diesem Antrag auch mal die Kontingentierung etwas genauer anschaut. Wir haben vermehrt, dadurch, dass wir natürlich an den Talentschulen Champfèr, Ilanz und Davos vor allem Skidisziplinen fördern und auch Eisdisciplinen, haben wir natürlich vermehrt Leute aus dem Unterland, die die Prüfung bei uns machen. Und das wird zunehmen. Es gibt recht fanatische Familien, die wegen ihren Kindern nach Graubünden ziehen. Das ist ja schön, was unser Bevölkerungswachstum anbetrifft. Aber hier stellen sich natürlich auch Probleme im Bereich, dass dann die einheimische Bevölkerung findet, ja, das ist doch etwas komisch, mein Sohn besteht die Prüfung nicht, es bekommt ein Zuzüger, sei es aus dem Kanton Zürich, oder wo immer er herkommt, den Platz.

Und ich denke, da muss man die Kontingentierung auch noch etwas genauer anschauen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann bekommen Sie Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion und die Voten. Wir werden das sicher intern besprechen und prüfen, auch die verschiedenen Anliegen und Aussagen, die gemacht wurden. Grossrat Kuoni hat gesagt, die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich muss aber dem Wirtschaftsprüfer sagen, dass es gemäss unserer Antwort heisst «eine quantitative Analyse ist noch in Erarbeitung». Also, da steht noch etwas bevor und zudem heisst es auch, dass die Musikverbände, Sie haben jetzt alle nur vom Sport geredet, nur in Anführungs- und Schlusszeichen, es gibt auch Talente im Musikbereich und die müssen auch noch soweit sein, wie anscheinend die Sportverbände es nun bereits sind. Aber wir machen vorwärts, aber einen Termin gebe ich Ihnen jetzt ganz sicher nicht bekannt. Wir machen aber vorwärts.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie Grossrätin Stiffler als Erstunterzeichnerin nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte die Taste Minus, für Enthaltung drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Stiffler mit 108 Ja-Stimmen gegenüber 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit dem Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung weiter. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Als Erstunterzeichnerin Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 786)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) hält im Zweckartikel (Art. 1 Abs. 1 lit. a) als Ziel fest, dass Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen unterstützt werden sollen. Die Fördergrundsätze in der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; BR 470.010) legen jedoch ein Hauptaugenmerk auf den Kinder- und Jugendsport. Dies

mit der Absicht, dort die Grundlage für lebenslanges Sporttreiben zu legen. Im Erwachsenensport strebt der Kanton gemäss Sportförderungskonzept (5.2. allgemeine Breitensportförderung) in Zusammenarbeit mit dem Bund und dessen Partnerorganisationen (bspw. Pro Senectute) einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung an. Dies wird durch das Programm Erwachsenensport Schweiz (esa) gewährleistet. Der im Fraktionsauftrag erwähnte Art. 12 der Sportförderungsverordnung bezieht sich auf die Berechtigung für Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport, also dem für die Sportförderung bestimmten kantonalen Anteil am Reingewinn von SWISSLOS.

Der Grundsatz, dass nur Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden beitragsberechtigt sind, deren nationale Verbände Mitglied im Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic) sind, oder deren Disziplin als J+S Sportart gilt, schliesst den Erwachsenensport, und gemäss esa ausgebildete Leitende, nicht aus. So ist bspw. der nationale Dachverband der Naturfreunde Graubünden, Naturfreunde Schweiz, Mitglied des Dachverbands Swiss Olympic. Nur für drei von 36 esa-Fachdisziplinen bedeutet der vorerwähnte Artikel einen Ausschluss, nämlich für die Bewegungsangebote im Heim, gerätegestützte Fitnesstrainings und die Selbstverteidigungsrichtung «Wing Tsun». Als nicht vereinsmässig organisierte Institutionen wären Altersheime und kommerzielle Fitnesscenter ohnehin nicht beitragsberechtigt.

Die Regierung teilt das Ziel des Fraktionsauftrags, dass auch Erwachsene sportlich aktiv bleiben sollten. Art. 12 Sportförderungsverordnung ermöglicht aber bereits in der derzeitigen Formulierung Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport an Sportorganisationen im Erwachsenensport (bspw. für Veranstaltungen, Materialanschaffungen oder Bauprojekte und war in den vergangenen Jahren kein Grund für Beitragsabsagen). Eine Anpassung der Sportförderungsverordnung zur Erreichung des im Auftrag angestrebten Ziels ist daher gar nicht erforderlich.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Auftrages betreffend Anpassung Sportförderungsverordnung. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen unterstützt werden sollen, was natürlich sehr erfreulich ist. Ebenso erfreulich ist, dass der Grundsatz in Art. 12 anscheinend den Erwachsenensport und gemäss esa ausgebildete Leitende nicht ausschliesst. Dies obwohl unter Beitragsberechtigte in Art. 12 nachzulesen ist, dass Beiträge an Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren nationale Verbände Mitglied im Dachverband des Schweizer Sports sind, oder deren Disziplin als J+S Sportart gilt, geleistet werden können.

Etwas störend empfinde ich es, dass Jugendliche im Gegensatz zu Erwachsenen im Sportförderungskonzept zu finden sind. Haben ältere Menschen oder generell erwachsene Personen einen anderen Stellenwert als Jugendliche? Auch wenn die Überlegung der Regierung

betreffend Wichtigkeit richtig ist, so sollte meines Erachtens im Gesetz doch nicht eine Zweiklassengesellschaft betreffend Unterstützung abgebildet werden. Dies ein Gedanke zur Antwort der Regierung. Nach Rücksprache mit den Unterzeichnenden, sprich mit meiner Fraktion, ziehe ich den Auftrag zurück.

Die SP-Fraktion zieht den Auftrag zurück.

Standespräsident Caluori: Sie haben gehört, der Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung ist zurückgezogen worden. Wir fahren nun fort mit der Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Favre Accola an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 786)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der Quartalssitzungen im Mai/Juni 2023 besprachen die Schulinspektorinnen und -inspektoren mit den Schulleitungen des Kantons Graubünden die «Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszugs und eines Sonderprivatauszugs an den Volks-, Berufsfach- und Mittelschulen sowie an den Brückenangeboten im Kanton Graubünden» des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD). Diese verpflichten die Schulträgerschaften, bei der Neuanstellung von Bewerberinnen und Bewerbern einen Privatauszug (entspricht dem bisherigen Strafregisterauszug) sowie einen Sonderprivatauszug einzuholen. Der Sonderprivatauszug gibt darüber Auskunft, ob es der Person verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben. Damit hat das EKUD ein wirksames Mittel zum Schutz für Kinder und Jugendliche in der Schule geschaffen.

Zu Frage 1: Gemäss Art. 58 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) kann das EKUD die Unterrichtsberechtigung entziehen, wenn die Eignung für die Lehrtätigkeit fehlt. Das EKUD meldet einen allfälligen Entzug dem Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Bis anhin wurde eine solche Verfügung nicht erlassen, weshalb eine diesbezügliche Praxis fehlt.

Zu Frage 2: Das AVS hat über das Schulinspektorat die Schulbehörden und Schulleitungen regelmässig darauf hingewiesen, dass die EDK eine Liste mit Lehrpersonen (LP) führt, denen die Unterrichtsberechtigung oder Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, und dass Schulen das Generalsekretariat EDK (Rechtsdienst) anfragen sollen, ob bei einer LP der Entzug der Unterrichtsberechtigung vorliegt. Im Weiteren wird das Schul-

inspektorat an der ersten Quartalssitzung des Schuljahres 2023/24 die Schulleitungen darüber informieren, dass sie Fälle, bei denen ein Entzug der Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson in Betracht fallen könnte, zu melden haben.

Zu Frage 3: Kommt es zu einem Entzug der Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson gestützt auf Art. 58 Schulgesetz, erfolgt in jedem Fall eine entsprechende Meldung an die Konferenz der EDK.

Zu Frage 4: Die Organisatoren von J+S-Angeboten haben sicherzustellen, dass die notwendigen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit der Teilnehmenden und zur Verhinderung von Unfällen getroffen und während des ganzen Kurses eingehalten werden. Als Vertretung der Organisation werden die jeweiligen J+S-Coaches auf diese Pflicht aufmerksam gemacht und es werden ihm die dazugehörenden Hilfsmittel wie die Konsultation der Datenbank zur Verfügung gestellt.

Das AVS organisiert regelmässig Aus- und Weiterbildungen und es gilt eine Weiterbildungspflicht im Zweijahresrhythmus. Da die Sportvereine zudem ein finanzielles Interesse an der Entschädigung ihrer Angebote über J+S haben, werden sie ihre Kurse und Lager inkl. der verantwortlichen Leiterpersonen bis 30 Tage vor Angebotsstart in der Nationalen Datenbank Sport (NDS) anmelden, dort wird überprüft ob diese über eine gültige Anerkennung verfügen.

Zu Frage 5: Ein hoher Schutz kann nur durch Sensibilisierung möglichst aller involvierten Personen erreicht werden. Innerhalb des J+S Programms wird auf die Sorgfaltspflicht der Organisation bereits heute in der Aus- und Weiterbildung eingegangen. Das AVS bietet zahlreiche Kurse und Module an und weist explizit auf dieses Thema hin. Im neuen J+S-Ausbildungsverständnis und mit der Konzipierung der neuen Lernmedien werden Werte und Schutz der Kinder in allen Kaderbildungsangeboten und auf allen Ebenen verstärkt. Darüber hinaus ist die Thematik auch in weiteren Bildungsangeboten für Vereine und Verbände, wie z. B. dem Lehrgang «Club Management» von Swiss Olympic, präsent. Online-Lernbausteine und Podcasts sollen zudem für einen niederschweligen Zugang zum Thema sorgen. Zukünftig werden alle Beteiligten besser, stärker und expliziter sensibilisiert.

Favre Accola: Ich bin nur teilweise zufrieden. Verlangere Diskussion, um auch die Gründe darzulegen.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Favre Accola wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Favre Accola: Mit meinen Anfragen zum Thema Kinderschutz geht es mir nicht darum, jemanden an den

Pranger zu stellen, sondern Lücken aufzuzeigen, damit wir diese gemeinsam, umgehend, systematisch und konsequent schliessen und so den Kinderschutz optimieren können. Ich möchte aber auch die Verantwortungsträgerinnen von Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und Jugendarbeit sensibilisieren. Denn Kinderschutz geht uns alle an. Ihre Antworten auf meine gestellten Fragen scheinen auf den ersten Blick ja positiv. Das Schulinspektorat informierte im Frühsommer 2023 die Schulleitungen bezüglich den neuen kantonalen Weisungen, Einholung eines Privatauszuges und Sonderprivatauszuges bei Neueinstellung einer Lehrperson. Zwei Jahre nachdem die Weisungen publiziert wurden und rund vier Jahre nach meiner parlamentarischen Anfrage.

Zur Frage Nummer zwei, wie das AVS sicherstellt, dass alle Schulbehörden und Schulleitung die Praxis bezüglich Meldung und Abfragen der Schwarzen Liste kennen. Ich habe wirklich über die Antwort gestaunt. Immerhin war ich vier Jahre lang Schulratspräsidentin und in diesen vier Jahren scheine ich diese Informationen immer verpasst zu haben. Und dies, obwohl ich seit Jahren für dieses Thema sensibilisiert bin. Daher habe ich mir noch erlaubt, aktuelle Schulräte zu kontaktieren. Auch sie wissen von nichts. Sie kennen weder die Praxis, wie sie die Schwarze Liste abfragen, noch wie sie Meldungen vornehmen können. Daher danke ich Ihnen bereits heute, dass sie hier umgehend zusätzlich aktiv werden mit Schulungen und Merkblättern. Bei diesem Thema können wir uns schlichtweg nicht leisten, Zeit zu verlieren. Auch bitte ich hier den Schulbehördenverband und den Verband der Bündner Schulleitungen sicherzustellen, dass ihre Mitglieder die Praxis kennen.

Meine Frage, wie der Kanton Graubünden sicherstellt, dass mögliche Berufsverbote, das heisst z. B. Entzug der Lehrbewilligung, als Folge von Verurteilungen auch der EDK gemeldet werden, wurden nicht beantwortet. Sie beziehen sich zwar auf Art. 58 des kantonalen Schulgesetzes, welcher den Entzug der Unterrichtsberechtigung regelt, wenn die Eignung für die Lehrtätigkeit fehlt und dass sie dann bei Meldung auch aktiv werden. Doch sie scheinen Meldungen abzuwarten und keine aktive Rolle im Sinne einer Aufsicht wahrzunehmen.

Daher habe ich mir erlaubt, mit dem Kantonsgericht zu korrespondieren und weiss nun, dass das Gericht die Berufsverbote weder dem Arbeitgeber, wie Gemeinden, Schulen, noch Vereinen, wo die verurteilte Person z. B. Trainerfunktionen wahrnimmt oder dem EKUD meldet. Dazu fehlt eine gesetzliche Basis. Das Gericht stellt einzig sicher, dass der Eintrag innerhalb von zehn Tagen im Strafregister-Informationssystem VOSTRA erfolgt und daher dann bei einer Konsultation durch eine Behörde oder auf einem Sonderprivatauszug ersichtlich ist. Wenn also das EKUD, der Arbeitgeber oder Sportverein oder die Jugendarbeit auf eine entsprechende Meldung wartet, dann wird nichts kommen. Sie wägen sich schlichtweg in falscher Sicherheit.

Das EKUD beziehungsweise Schulinspektorat, der Arbeitgeber oder Verein werden nur auf diese wichtige Information stossen, wenn sie selber aktiv werden, d.h. ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen periodisch prüfen und damit meine ich nicht eine Prüfung alle fünf Jahre. Ansonsten kann es durchaus sein, dass sie weiterhin

aufgrund von Nichtwissen eine Person mit Berufsverbot weiterbeschäftigen. Und wichtig ist, dass die Schulbehörden nicht davon ausgehen, dass ihr gesamtes Personal in der Schwarzen Liste abgebildet ist, und eine Konsultation alleine dieser genüge. Denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von schulergänzenden Betreuungsdiensten, wie Mittagstisch, Klassenassistenten, Hausabwachtungspersonal, Hallenbadaufsicht etc. werden dort nicht vermerkt.

Der zweite Fehlschluss ist, dass die Schwarze Liste und die Sportartenbank bezüglich Tätigkeitsverbote komplett sind. Der Kanton Graubünden scheint nur auf den ersten Blick eine heile Welt. Richtig ist jedoch, dass auch an den Bündner Gerichten Tätigkeitsverbote im Zusammenhang mit Verurteilungen ausgesprochen werden. Entsprechend gilt es auch bei uns sicherzustellen, dass diese Tätigkeitsverbote auch schlussendlich umgesetzt werden.

Ich stelle fest, wir haben Schlupflöcher und wir können diese nur schliessen, wenn wir zusammenarbeiten und systematisch vorgehen. Folgende Lösungen sehe ich. Im Idealfall überprüft das EKUD im Kontext Lehrbefähigung jährlich die Lehrpersonen und wird dann bezüglich Aktualisierung Schwarze Liste selbst aktiv. Das BASPO könnte die VOSTRA abfragen und entsprechend die nationale Datenbank aktualisieren. So dass das AVS auf aktuelle Daten zugreift bei Überprüfung der Jugend- und Sportleiter. Die übrigen Vereinsfunktionäre, welche über keine Jugend+Sport-Ausbildung verfügen, müssen weiterhin separat mittels Sonderprivatauszug überprüft werden. Wenn diese Überprüfung nicht übergeordnet erfolgt, ist jede Gemeinde, Schule und jeder Verein grundsätzlich gezwungen, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Vereinsfunktionäre jährlich zu überprüfen.

Eine Überprüfung nur bei Neueinstellung ist absolut ungenügend. Falls wir hier nicht konsequent und systematisch vorgehen, müssen wir uns nicht verwundern, dass wir keine Bündner auf der Schwarzen Liste finden. Ich habe mir erlaubt, vorgängig noch zusätzliche Fragen zu stellen. Die Antworten auf diese Fragen sollen helfen, Optimierungsmassnahmen zu eruieren.

Die Fragen lauten. Wird das EKUD seitens EDK aktiv bezüglich Berufsverbote informiert? Wird die Schwarze Liste automatisch mit dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA abgeglichen? Hat das EKUD direkten Zugriff auf die Schwarze Liste beziehungsweise das Strafregister-Informationssystem VOSTRA? Falls ja, prüft das EKUD im Kontext Lehrbefähigung jährlich die Bündner Lehrenden in der Datenbank? Hinter der Antwort wird angedeutet, dass das AVS die Jugend+Sport-Leiter in der nationalen Datenbank Sport NDS überprüft. Wird die NDS automatisch mit der VOSTRA abgeglichen? Ich danke Ihnen bestens für Ihre Antworten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Mikrofon Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Bevor ich die konkreten Fragen von Grossrätin Favre Accola beantworte, noch diese

Mitteilung bezüglich den Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszugs und eines Sonderprivatauszugs an den Volks-, Berufs-, Fach- und Mittelschulen sowie an den Brückenangeboten im Kanton Graubünden: Diese Weisung wurde vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement am 1. März 2021 erlassen und auch allen Schulträgerschaften mitgeteilt.

Nun zur Beantwortung der Fragen. Zur ersten Frage: Wird das EKUD seitens EDK aktiv bezüglich Berufsverbot informiert? Das EKUD wird von der EDK nicht über Berufsverbote informiert. EDK ist Erziehungsdirektorenkonferenz. Die Liste der EDK mit Lehrpersonen, denen die Unterrichtsberechtigung entzogen worden ist, umgangssprachlich als Schwarze Liste bezeichnet, beruht auf Meldungen der Kantone. Die Kantone sind verpflichtet, Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde, dem Generalsekretariat der EDK nach Rechtskraft des entsprechenden Entscheids zu melden. Das EKUD als kantonale Behörde sowie die kommunalen Behörden im Bildungsbereich und Anstellungsbehörden von pädagogischen Einrichtungen erhalten Auskunft bei der EDK, ob eine Person auf der Liste steht, sofern sie schriftlich anfragen, ein berechtigtes Interesse haben und sich die Anfrage auf eine bestimmte Person bezieht.

Ob die Schwarze Liste automatisch mit dem Strafregister VOSTRA abgeglichen werde? Die Antwort. Die Liste der EDK, Schwarze Liste, wird nicht automatisch mit dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA abgeglichen. Sie beruht auf Meldungen betreffend Entzug der Unterrichtsberechtigung der Kantone und nicht auf Meldungen von Strafrechtsurteilen. Die Schwarze Liste und das Strafregister-Informationssystem VOSTRA sind zu unterscheiden. Während sich der Sonderprivatauszug gemäss Art. 42 des Bundesgesetzes über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA auf bestimmte Strafrechtsurteile beschränkt, umfasst die Liste der EDK Lehrpersonen, denen die Unterrichtsberechtigung entzogen worden ist. Ein Entzug der Unterrichtsberechtigung erfolgt im Kanton Graubünden, wenn die Eignung für die Lehrfähigkeit fehlt, Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons.

Und ob das EKUD direkten Zugriff auf die Schwarze Liste beziehungsweise das Strafregister hat? Das EKUD hat weder direkten Zugriff auf die Liste der EDK, noch auf das Strafregister-Informationssystem VOSTRA. Als Behörde im Bildungsbereich erhält das EKUD auf schriftliches Gesuch hin Auskunft darüber, ob eine bestimmte Lehrperson auf der Liste der EDK steht.

Und falls ja, prüft das EKUD im Kontext Lehrbefähigung jährlich die Bündner Lehrenden in der Datenbank? Eine jährliche Überprüfung findet nicht statt. Im Rahmen der Schulaufsicht informiert das Schulinspektorat des AVS die Schulträgerschaften jährlich über ihre Pflicht, vor Anstellungsentscheid einen Privat- und Sonderprivatauszug einzuholen. Vergleiche dazu die Weisungen betreffend Einholung eines Privatauszuges, ich habe es vorhin zitiert. Und mit Erlass dieser Weisungen im Jahre 2021 kam das EKUD einem Anliegen des Vorstosses von Grossrätin Favre Accola aus der Junisession 2019 nach. Weiter werden Schulträgerschaften dazu angehal-

ten, bei einer Neuanstellung zu überprüfen, ob die entsprechende Lehrperson auf der Liste der EDK steht. Wichtig ist, dass sowohl die Schwarze Liste als auch der Sonderprivatauszug den Anstellungsbehörden in konkreten Bewerbungs- und Anstellungsverfahren oder, sollte es Anlass dazu geben, auch in bestehenden Anstellungsverhältnissen ermöglichen, eine Lehrperson hinsichtlich Unterrichtsberechtigung und strafrechtlichen Verurteilungen zu überprüfen. Beide Instrumente entbinden die Anstellungsbehörden nicht von der Pflicht, im Rahmen des jeweils konkreten Anstellungsverfahrens auch andere Instrumente, wie beispielsweise das Einholen zusätzlicher Referenzen, zu nutzen.

Und dann noch die zusätzliche Frage im Bereich J+S-Leiter. Die NDS wird nicht automatisch mit dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA abgeglichen. Sämtliche in der NDS registrierten Personen werden manuell erfasst und mit der AHV-Nummer eindeutig identifiziert. Es besteht somit lediglich eine Schnittstelle zur Zentralen Ausgleichsstelle ZAS. Das Bundesamt für Sport kann jedoch auf schriftliches Gesuch hin zur Leumundsüberprüfung im Hinblick auf die Erteilung, Sistierung oder den Entzug einer Anerkennung als Jugend+Sport-Kader in alle im Behördenauszug 2 erscheinenden Daten Einsicht nehmen. Das BASPO verlangt bei begründetem Verdacht den Behördenauszug bei einer Anmeldung für die Kaderbildung und bei bereits im System erfassten Personen sowie bei entsprechenden Meldungen. Soweit die Antworten, die ich Grossrätin Favre Accola auch mündlich übergeben habe, aber nun werden sie protokolliert.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen. Regierungsrat Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Widmer an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 791)

Antwort der Regierung

Ausgelöst durch den digitalen Wandel in Technologie und Gesellschaft hat der Einsatz von digitalen Lerninstrumenten und -formen stark an Bedeutung gewonnen. Diese und weitere aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wurden bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 berücksichtigt. So wurde mit der Umsetzung des Lehrplans 21 GR erstmals ein Modul Lehrplan «Medien und Informatik» bereits auf der Primarstufe eingeführt. Die Schulen haben ihre Infrastrukturen in unterschiedlicher Weise an diese neuen Gegebenheiten angepasst.

Zu Frage 1: Der Regierung ist bekannt, dass in den letzten Jahren die Ausgaben der Schulträgerschaften für die

Infrastruktur der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) angestiegen sind. Dies aufgrund von zwei vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) durchgeführten Erhebungen zur Umsetzung des Lehrplans 21 GR in den Jahren 2019 und 2021. Diese Bestandsaufnahmen zeigten eine Steigerung der Ausstattung mit Hard- und Software sowie mit Konnektivität. Die ICT-Infrastrukturen wurden in Abhängigkeit der lokalen Verhältnisse, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde sowie der bereits bestehenden Organisation und Ausstattung der Schule ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Modullehrplans «Medien und Informatik» wurden die Schulträgerschaften mittels einer Handreichung vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) darüber informiert, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen, damit dieser umgesetzt werden kann. In der erwähnten Handreichung wurden Empfehlungen bezüglich der ICT-Ausstattung der Schulen abgegeben. Die Regierung geht davon aus, dass diese Empfehlungen in dem Sinne weitergeführt werden, dass die Gemeinden ihren Handlungsspielraum nutzen und die lokalen Verhältnisse, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die bestehende Organisation und Ausstattung der Schule berücksichtigen.

Zu Frage 2: Mit der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) ist eine Erhöhung der Kostenbeteiligung des Kantons an den Kosten der Schulträgerschaften, insbesondere aufgrund der gestiegenen ICT-Kosten, geplant.

Zu Frage 3: Eine diesbezügliche Erhebung bei den Schulträgerschaften rückwirkend für zehn Jahre wäre mit einem massiven Aufwand, insbesondere für die Schulträgerschaften, verbunden. Die Erfahrung aus vergangenen Erhebungen zeigt, dass zahlreiche Gemeinden erhebliche Schwierigkeiten bekunden, Zahlen zu einzelnen spezifischen Bereichen zu eruieren und innert nützlicher Frist zu liefern (keine gesonderte Verbuchung, Wechsel Personal usw.) insbesondere für einen so langen Zeitraum. Unabhängig davon wären die Zahlen aus Sicht der Regierung wenig aussagekräftig, da das Niveau des Beschaffungsbedarfs sehr unterschiedlich war, die Schulträgerschaften weitgehend frei in der Wahl der Geräte sind, die Preise sich stetig verändern und sich zudem nicht alle Schulträgerschaften an den Mindeststandards orientierten, sodann darüber hinaus investieren.

Zu Frage 4: Gemäss Schulgesetz tragen die Schulträgerschaften die Kosten für die öffentliche Volksschule, soweit die Gesetzgebung keine anderen Kostenträger vorsieht (Art. 69 Abs. 1 Schulgesetz). Grundsätzlich ist es Aufgabe der Gemeinden, die Werkzeuge für einen zeitgemässen Schulbetrieb bereitzustellen. Es liegt auch in der Autonomie der Gemeinden darüber zu entscheiden, welche schulische Ausstattung den lokalen Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schulträgerschaft entspricht. Für den besonderen Fall der ICT, die gewissen Mindeststandards für den Unterricht entsprechen muss, soll mit der Teilrevision des Schulgesetzes eine angemessene pauschalisierte Beteiligung an den erwähnten Kosten vorgesehen werden. Diese orien-

tiert sich an den kantonalen Empfehlungen bezüglich Ausstattung der Schulen mit ICT sowie der üblichen Abschreibungsdauer für IT-Geräte (fünf Jahre).

Widmer: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Widmer

Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Widmer wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Widmer: Zuerst lege ich Ihnen meine Interessensbindung in vorliegender Anfrage dar. Ich bin Schulratspräsident von Felsberg und Vorstandsmitglied im Schulbehördenverband Graubünden.

Dass die EDV-Aufwendungen für die Schulen hoch und bisweilen teilweise sogar sehr hoch sind, ist klar. Es ist ebenfalls unbestritten, dass die Volksschulen gut auf die Digitalisierung reagieren können sollen, um unsere Kinder und Jugendlichen bestens für die Zukunft vorzubereiten. Einerseits fallen für die Schulträger dadurch Anschaffungskosten von diversen Geräten an. Andererseits, und vor allem das ist wirklich ein zunehmender Kostentreiber, fallen für den optimalen Betrieb Unterhaltskosten an.

Mir kommt es heute in etwa ein bisschen so vor. Ihr Schulträger werdet mit dem Lehrplan beauftragt, optimale digitale Lösungen bereitzustellen. Und weil ihr das tun müsst, sollt ihr selbst alles bezahlen. Diese Kosten sind bei den verschiedenen Schulträgern tatsächlich sehr unterschiedlich und hängen natürlich von verschiedenen Faktoren ab. Es ist daher wichtig und erfreulich, dass die Regierung dies erkannt hat und dass sie, in der sich jetzt in der Vernehmlassung befindenden Revision des Schulgesetzes, dafür Beiträge an die Pauschalentschädigung pro Schülerin und Schüler über alle Zyklen hinweg vorsieht.

Wie ich bereits dem dafür zuständigen Regierungsrat bilateral berichtet habe, hat der Schulbehördenverband Graubünden eine Erhebung über die EDV-Aufwendungen der Schulträger gemacht. Die daraus resultierenden Zahlen sind dabei teilweise deutlich höher, als es die Entschädigung in der Vernehmlassung zum Schulgesetz vorsieht. Und die Zahlen dafür habe ich Regierungsrat Parolini vorgängig zur jetzigen Besprechung in Absprache mit Kollege Christian Kasper, dem Präsidenten des Schulbehördenverbandes Graubünden, zugestellt. Vom SBGR aus werden wir diese Zahlen in die Vernehmlassung hineinfliesen lassen.

Deshalb danke ich der Regierung für die Antwort meiner Anfrage und die grundsätzliche Stossrichtung, die in Aussicht gestellte Erhöhung der Pauschalentschädigung pro Schülerin und Schüler betreffend EDV-Aufwendungen zu erhöhen. Aber über die angemessene Höhe werden wir uns sicher noch austauschen. Und ich

bin zuversichtlich, dass wir uns dann auch finden werden.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Widmer? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke, Grossrat Widmer, dass Sie grundsätzlich mit unserer Antwort zufrieden sind. Auf die Anfrage bezüglich der Höhe doch noch folgende Bemerkungen: Es hängt davon ab, für welche Zeit man die Kosten berücksichtigt. Beim Aufbau oder Technologiewechsel kostet es weitaus mehr als nachher der Betrieb. Wir sind hauptsächlich vom Betrieb ausgegangen, da der Aufbau grösstenteils bereits erfolgt ist. Die errechneten Pauschalen gemäss Anmerkung Kapitel 3, ja, das ist, Sie haben Kapitel 3 nicht da, aber die gerechneten Pauschalen, die wir berechnet haben, würden für die Schulträgerschaft Felsberg als Beispiel, weil Sie da in der Schulbehörde sind, folgende Beiträge für das Schuljahr 2022/2023 ergeben: Für den Kindergarten 1300 Franken, Primarklasse 1. bis 4. 2880 Franken, Primar 5., 6. 7300 Franken, Real 8200 Franken, Sek 10 800 Franken. Total also 30 480 Franken für die Gemeinde Felsberg. Ja, es ist ein Betrag, ein rechter Betrag, würde ich sagen. Natürlich, er entspricht nicht den Vorstellungen des Schulbehördenverbandes gemäss dem Antrag, der im Dezember 2021 gestellt wurde. Aber dieser Betrag, diese 30 000 Franken, erscheinen uns angemessen, insbesondere da sich der Kanton ja nur an den Kosten beteiligen soll und nicht die vollen Kosten tragen müsste. Aber wir warten gespannt jetzt auf die Eingaben anlässlich der Vernehmlassung und dann werden wir Stellung dazu nehmen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Widmer behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS). Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Gartmann-Albin, Sie haben das Wort.

Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) (Wortlaut GRP 5/2022-2023, S. 778)

Antwort der Regierung

Die Schweiz nähert sich bezüglich der Verbreitung von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) langsam an die wissenschaftlich meist zitierten Prävalenzraten von 0,8 bis 1 Prozent der Gesamtbevölkerung an. Aktuelle Studien zeigen, dass 25 bis 30 Prozent der betroffenen Personen eine schwere autistische Störung in Form eines frühkindlichen Autismus aufweisen. Für Graubünden bedeutet dies 1600 bis 2000 Personen mit ASS, sowie jährlich drei bis fünf neue Fälle einer schweren autisti-

schen Störung in Form eines frühkindlichen Autismus. Gerade Kinder und Jugendliche befinden sich in einer sensiblen Lebensphase. Sie und ihre Familien weisen in der frühen Phase der Diagnose daher einen grösseren Beratungsbedarf aus, als Menschen im Erwachsenenalter.

Der Kanton Graubünden bietet Menschen mit Behinderung (Kinder im Vorschulalter, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Erwachsene) umfassende Angebote im Bereich Frühintervention, Sonderschulung, Therapie, Wohnen und Arbeitsintegration. Diese Angebote können auch von Personen in Anspruch genommen werden, die von ASS betroffen sind. Mit «autismus deutsche schweiz», einem Verein für Angehörige, Betroffene und Fachleute, besteht eine Anlaufstelle für Betroffene und ihr Umfeld, welche mit einem Leistungsauftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen ausgestattet ist. Weiter bestehen in der erweiterten Ostschweiz zwei auf ASS spezialisierte Angebote (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz im Kanton St. Gallen). Die Tatsache, dass es nur in den beiden bevölkerungsreichsten Kantonen der Ostschweiz eine Fachstelle bzw. ein Kompetenzzentrum für ASS gibt, deutet darauf hin, dass für eine sinnvolle Gewährleistung dieses Angebots eine bestimmte Bevölkerungsdichte vorhanden sein muss.

Der Auftrag fordert von der Regierung zusätzlich zu den bestehenden Angeboten die Schaffung einer Fachstelle Autismus und die Planung eines Kompetenzzentrums Autismus. In Bezug auf eine allfällige Fachstelle Autismus stellt die Regierung fest, dass ein derartiger Bedarf für erwachsene Personen nicht klar ausgewiesen ist. Für Personen unter 20 Jahren, insbesondere Schülerinnen und Schüler, stellt die Regierung einen Bedarf an Beratungsleistungen für Lehr- und Fachpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Schulbehörden fest. Es soll geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Fachstelle ein entsprechendes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche mit ASS bereitgestellt werden kann.

Den Aufbau eines Kompetenzzentrums Autismus lehnt die Regierung aus folgenden Überlegungen ab. Die Sonderschulinstitutionen verfügen über einen umfassenden Auftrag, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in allen Kantonsteilen gerecht zu werden. Aus fachlicher Sicht ist der grösste Teil der Schülerinnen und Schüler mit ASS im Rahmen des bestehenden Angebots förderbar. Für Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich hohem Förder- und Betreuungsbedarf werden wie bis anhin umsetzbare Lösungen im Einzelfall gesucht und umgesetzt, wie dies auch bei anderen Behinderungen der Fall ist. Die Regierung ist jedoch bereit, im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge zu überprüfen, ob konzeptionelle oder räumliche Anpassungen am Angebot für Schülerinnen und Schüler mit ASS angezeigt sind.

Im Bereich der spezifischen Betreuungsangebote für erwachsene Menschen mit einer schweren Form von ASS verfügt der Kanton Graubünden über ausreichende Angebote. Die Institutionen mit Betreuungsangebot haben in den letzten Jahren entsprechende Kompetenzen

aufgebaut. Mit Blick auf die mögliche Zunahme der Anzahl erwachsener Menschen mit ASS ist der Ausbau des bestehenden Angebots in Prüfung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft bedarfsorientiert eine Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS, sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meines Auftrages betreffend ASS. Sie werden es mir sicher nicht verübeln, dass ich von ihrer Antwort enttäuscht bin, da das Problem anscheinend noch immer nicht vollumfänglich erkannt wird. Über den Sommer hinweg hatte ich Kontakt zu Jugendpsychiatern, zu Autismus Approach, dem HPD, dem Ausschuss KKJ ASS sowie zu vielen Angehörigen von Autismus betroffenen Menschen. Ihnen allen habe ich die Antwort der Regierung zugestellt und um ihre Meinung gebeten. Ich möchte Sie nochmals, wie bereits in meiner Anfrage und auch jetzt beim Auftrag, auf den Bericht des Bundesrats vom 17. Oktober 2018 hinweisen. Da ich dies schon mehrmals erwähnt habe, unterlasse ich es heute, Ihnen nochmals die Empfehlungen zu präsentieren. Und genau diese Empfehlungen unterstützen auch die Fachpersonen in unserem Kanton.

Die von der Regierung erwähnten ASS-spezialisierten Angebote in Zürich sowie in St. Gallen bestehen zwar, doch bedeutet dies eine monatelange Wartezeit für Betroffene aus Graubünden, da diese bereits schon heute mehr als überfüllt sind. Abgesehen von den langen Wartezeiten frage ich mich schon, ob es für Eltern mit einem von ASS betroffenen Kleinkind wirklich zumutbar ist, für Therapien, die mehrmals wöchentlich stattfinden, diese doch grosse Strecke zurückzulegen. Nur vereinzelte Familien finden ausserhalb des Kantons in einem Autismuszentrum Aufnahme respektive sind in der Lage, dieser ausserkantonale Förderung nachzukommen. Die Autismuszentren sind überlaufen und wählen, wen sie aufnehmen. Zudem sind die familiären Ressourcen oft nicht vorhanden für eine ausserkantonale Therapie. Und frühkindliche, intensive Förderung, welche in einem Kompetenzzentrum angeboten werden, ist das A und O bei dieser Beeinträchtigung.

Ich zitiere aus einem Schreiben einer Psychiaterin aus Graubünden an mich. Zitat: «Ich habe miterlebt, wie hilfreich Frühinterventionen für Kleinkinder mit ASS und guter Intelligenz sind. Ein Mädchen konnte den Kindergarten regulär eingeschult werden ohne besondere Unterstützung und sie genoss den Kontakt mit den Gleichaltrigen sehr. Eine Fachstelle für Autismus wäre aus meiner Erfahrung als Psychiaterin sehr wichtig, nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene.» Und weiter: «Bis heute bin ich im Kanton die Fachärztin, die immer wieder um Rat gebeten oder für Abklärungen aufgesucht wird. Ich muss mindestens eine Abklärung im Monat machen und kann die betroffenen Menschen nicht weiterbegleiten, da mir die Kapazität hierzu fehlt. Eine Beratungsstelle, auch für erwachsene Autisten mit

guter Intelligenz, fehlt sehr. Im Kanton Graubünden sind weitere Fachleute und Räumlichkeiten für die spezifischen Abklärungen und Behandlungen von ASS-Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dringendst nötig. Die Wartelisten von vier bis sechs Monaten und mehr sind zu lange.» Zitat Ende.

Die Fachstelle sollte ab Diagnosestellung bis und mit Erwachsenenalter und darüber hinaus die von ASS betroffenen Personen direkt unterstützen und dem Umfeld sowie den Fachpersonen beratend und ebenfalls unterstützend zur Seite stehen. Klar ist, Kinder und Erwachsene mit ASS kann mit Therapien geholfen werden, dass sie ihr Verhalten und ihre Sprache besser lernen und sich dem neurotypischen Menschen anpassen können. Gemäss diversen Studien können durch die intensive Frühförderung im Mittel der IQ um 20 Punkte gesteigert und die Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen deutlich verbessert werden. Es ist wichtig, Menschen mit ASS mit Respekt und Empathie zu begegnen sowie ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Um all diesem gerecht zu werden, braucht es sowohl eine Fachstelle wie auch ein Kompetenzzentrum in unserem Kanton, sowohl für Kinder, wie aber auch für Erwachsene.

Die Fachstelle sollte gemäss Aussagen der ASS-Spezialisten jedoch losgelöst von der Verwaltung sein und keine Aufteilung der schweren ASS-Fälle auf alle Institutionen, wie von der Regierung gewünscht, beinhalten. Dies ist auch klar aus dem Protokoll der KKJ ASS ersichtlich, welches der Regierung zugänglich gemacht wurde. Aus dem Protokoll ist ebenfalls ersichtlich, dass die KKJ ASS eine bedarfsorientierte Erweiterung der bestehenden Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit stark erhöhtem Bedarf an Unterstützung als dringend erachtet. Die im IFI-Bericht kommunizierte intensive Frühförderung mit mindestens 15 Förderstunden pro Woche müsste auch im Kanton Graubünden finanziert sein, um eine Ungleichbehandlung von Kindern in anderen Kantonen zu verhindern.

Aktuell besteht leider eine solche Ungleichbehandlung. Für die Fachpersonen ist es ebenfalls zwingend, dass die Kompetenzzentren für Sonderschulung eine Abteilung für stark betroffene Schülerinnen und Schüler mit ASS führen können, welche in geeigneten Räumlichkeiten mit spezialisiertem Vorgehen dem Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder nachkommen können. Aktuell kann man gemäss Aussage der Fachleute den Mitschülerinnen und Mitschülern von ASS-Kindern oft nicht gerecht werden, weil die Belastung in den Klassen durch das Verhalten oder die Bedürfnisse der ASS-Kinder sehr aufwändig ist.

Nun möchte ich Ihnen gerne noch ein paar Zahlen nennen, welche ich vom HPD erhalten habe. Kinder mit ASS-Diagnose im 2021 21 Kinder. Im Jahre 2022 waren es bereits 33 Kinder. Nicht erhoben wurden Kinder mit Verdacht auf ASS. Es sind dies zwölf betroffene Kinder sowie neun Kinder in Abklärung mit Verdacht auf ASS. Die Kinderzahlen mit ASS-Diagnosen belaufen sich in der Sonderschulung auf 79 im Schulheim Chur, im Giuvaulta sind es 46, und in der Casa Depuoz sechs Kinder. Dies sind Zahlen von Kindern mit einer eindeutigen Diagnose. Über die Dunkelziffer wollen wir hier

gar nicht mehr sprechen. Klar ist, die Diagnose ASS nimmt leider immer mehr zu. Zum Schluss möchte ich noch auf die Chancengleichheit hinweisen. Jedes Kind und auch jeder Erwachsene sollte doch bestmöglich nach seinen Fähigkeiten gefördert werden. Oder gilt dies etwa nicht für Menschen mit einer Beeinträchtigung?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits erwähnt bin ich enttäuscht, dass die Regierung nach wie vor den Bedarf einer Fachstelle wie auch eines Kompetenzzentrums nicht unbedingt sieht und eine bedarfsorientierte Prüfung einer allfälligen Erweiterung der Angebote und Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit ASS sowie im Rahmen einer Bedarfsanalyse die Schaffung einer Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche ins Auge fasst. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass auch eine Fachstelle für erwachsene Personen dringend erforderlich ist. Das Thema Autismus steht nicht erst seit heute auf dem Tisch und eine solche Prüfung hätte meines Erachtens schon längst erfolgen sollen, ja, sogar erfolgen müssen. Trotzdem bitte ich Sie, dem geänderten Antrag der Regierung zuzustimmen. Ich werde in einigen Monaten das Thema ganz, ganz sicher wieder aufnehmen und nachfragen, was nun die Prüfungen ergeben haben und wie das weitere Vorgehen aussieht.

Die Erstunterzeichnerin unterstützt den Antrag der Regierung.

Loepfe: Wie ich Ihnen heute bereits einmal gesagt habe, die Bündner Regierung handelt immer richtig, aber erst, wenn sie keine anderen Optionen mehr hat. Und hier hat sie offensichtlich noch andere Optionen. Ich lege meine Interessenbindung hiermit offen. Ich bin Präsident des Bündner Spital- und Heimverbands und vertrete damit auch die Interessen unserer Konferenz der Institutionen für Kinder und Jugendliche, KKJ. Die Frage der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus betrifft diese Institutionen.

Die Antwort der Regierung und ihr Antrag zum Auftrag Gartmann-Albin erfüllt mich ähnlich wie meine Vorrednerin ein bisschen mit Verwirrung, teilweise mit Freude, andererseits mit einem gewissen Unverständnis. Mit Freude deshalb, weil die Regierung mindestens im Bereich von Kindern und Jugendlichen den Bedarf nach einer Fachstelle Autismus inzwischen auch festgestellt hat. Die Regierung anerkennt, dass es einen Bedarf nach Beratungsleistung für Lehr- und Fachpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Schulbehörden gibt. Deshalb ist sie nun gewillt, eine solche Fachstelle in Zusammenarbeit mit einer geeigneten, bereits bestehenden Fachinstitution zu prüfen. Das ist gut so, und deshalb plädiere ich für die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Es ist dabei auch wichtig zu betonen, dass die Fachstelle Autismus, wie von meiner Vorrednerin bereits gesagt, unabhängig von der kantonalen Verwaltung ausgestaltet wird, damit sie auch sehr niederschwellig zugänglich sein wird. Ich reagiere aber mit einem gewissen Unverständnis, weil die betroffenen Institutionen für Kinder und Jugendliche zwar gewisse Überlegungen der Regierung betreffend Ablehnung eines Kompetenzzentrums

Autismus nachvollziehen können, nicht jedoch deren Schluss daraus. Verständlich ist, dass wir schon aufgrund unserer Geografie und unserer sprachlichen Vielfalt nicht ein einziges zentrales Kompetenzzentrum haben können. Unverständlich ist jedoch, weshalb alle Sonderschulinstitutionen gleich auf die Anforderungen von Kindern und Jugendlichen mit schwerem Autismus auszurichten wären. Die Regierung ist hier offenbar bereit, im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge zu überprüfen, ob konzeptionelle oder räumliche Anpassungen angezeigt sind. Nun, ich kann Ihnen aufgrund unserer Erfahrung versichern, es braucht räumliche und konzeptionelle Anpassungen, einschliesslich speziell geschultem Fachpersonal, welches mit unvermeidlichen Gewaltausbrüchen umgehen kann. Darum wird man nicht herumkommen. Das ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit schweren Ausprägungen von Autismus eine sehr teure Sache.

Der Fachkräftemangel macht die Sache auch nicht einfacher. Der Verweis in der Antwort der Regierung auf Einzelfalllösung für besonders schwere Fälle ist wenig hilfreich mit Blick auf die absehbare Zunahme dieser Fälle. Die aufwändige Suche nach immer mehr Einzelfalllösungen wird die Verwaltung bald einmal überfordern, mindestens unter den Institutionen im Raum Rheintal bis Domleschg in einer Distanz von 28 Kilometern entlang der A13. Ich spreche vom Schulheim Chur, Giuvaulta und von Scalottas. Sollte sich nur eine einzige Institution auf schwerere Fälle ausrichten. Diese Institution sollte eine Kapazität von etwa 20 Plätzen anbieten können. Dieser Kapazitätsbedarf ergibt sich sowohl aus den Zahlen in der Antwort der Regierung als auch aus den Zahlen der Sonderschulinstitutionen, welche Kollegin Tina Gartmann-Albin Ihnen vorhin mitgeteilt hat.

Gerne möchte ich von der Regierungsbank hören, ob es in diesem Lichte wirklich Sinn macht, alle drei genannten Sonderschulinstitutionen gleichförmig auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen auszurichten. Nun, der Text im abgeänderten Antrag der Regierung lässt auch zu, dass die Regierung im Rahmen ihrer Prüfungsarbeit zu einem besseren Verständnis der Frage des Kompetenzzentrums kommen kann. Deshalb bestehe ich nicht auf Überweisung im ursprünglichen Sinne. Ich nehme lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Hoch: Die Wichtigkeit und Indikation einer Autismusfachstelle mit Kompetenzzentrum ist in Graubünden absolut notwendig und indiziert. Klarstellen möchte ich noch das Wording, dass Personen, die eine Autismusdiagnose haben, schon von Kindheit an Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Also wenn wir verhaltensauffällige Kinder haben, ist gut möglich, dass wir nachher auch Kinder mit der Autismus-Diagnose haben. Als Mutter von zwei Söhnen, die sich im Spektrum des Autismus befinden, spüre ich bis und mit heute, also seit 17 Jahren, dass eine Fachstelle mit Kompetenzzentrum in unserem Kanton fehlt. In der Not, Verzweiflung und Überforderung musste ich mich zur eigenen Casemanagerin und Autismus-Fachfrau entwickeln. Der Energieaufwand war bis zum Sonderschuleintritt immens und absolut unkoor-

diniert. Hätte ich für meine Söhne keine notfallmässigen Plätze in der Sonderschule Schulheim Chur erhalten, wie dies heute leider für einige Kinder der Fall ist, würde ich heute wohl nicht mehr die Fähigkeiten, die Energie und Gesundheit aufbringen, hier als Grossrätin sitzen zu dürfen oder meine Berufstätigkeit als Pflegefachfrau ausüben zu können.

Chronische Erschöpfung, Depressionen und Überforderung ist von pflegenden Angehörigen ein nicht seltenes Thema. Als Pflegefachfrau bin ich spezialisiert für Kinder. Ebenso als Begleiterin in Elterngruppen sind mir die Themen und Herausforderungen der tiefgreifenden neurologischen Entwicklungsstörung Autismus und weiteren Beeinträchtigungen bekannt und bestätigen absolut die Indikation der Fachstelle. Dies sind meine Interessensbindungen.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei den fleissigen Protokollschreiberinnen der Institution chur@work bedanken. Unter ihnen befinden sich möglicherweise Mitarbeitende, die persönlich im Autismus-Spektrum sind. Das Wording ASS betroffener Personen wird individuell gehandhabt, und je nach Prägung können Bezeichnungen wie Behinderung, verhaltensauffällig, andersartig usw. verletzend sein. Ich bitte um Verzeihung, sollte sich bei dieser Debatte jemand persönlich unverstanden oder verletzt fühlen.

Auch diese Thematik zeigt auf, dass eine Sensibilisierung und Begleitung durch eine Fachstelle indiziert ist. Die Person mit einer Autismus-Spektrum-Störung muss im Mittelpunkt stehen. Somit sollte die Therapie individuell den Betroffenen und der Belastbarkeit des Familiensystems angepasst werden. Es werden sehr viele therapeutische Behandlungen für Kinder mit einer Störung aus dem autistischen Spektrum angeboten, die unterschiedlich gut geprüft sind. Es gibt keine Therapie oder Förderung, die zur Heilung der Kernsymptomatik führt. Der Umgang mit dem Autismus und die Stresssymptomatik kann im positiven Sinne beeinflusst werden.

Nicht nur das Wording zeigt Lücken auf, sondern auch weitere Punkte sind Indikationen für eine Fachstelle Autismus. Überforderung, Unwissenheit und der tatsächlich sehr grosse und belastende administrative Aufwand betreffend Abklärung, Versicherungen, Therapieaufgleisung, sind nur einige aufgezählte Punkte, die durch eine Fachstelle vereinfacht werden und ressourcensparend für alle Beteiligten wirken. Doppelspurigkeiten können vermieden werden. Es zeigt sich denn nicht selten, dass betroffene Angehörige und betreuende Personen an Erschöpfungszuständen, Depressionen, Dauerstress und suizidalen Gedanken sowie weiteren Symptomen leiden. Ich möchte meinen grossen Respekt und Wertschätzung allen betroffenen Personen und Angehörigen sowie mitwirkenden Personen aussprechen. Alle Beteiligten erbringen unvorstellbar hohe Leistungen und es ist nicht zu unterschätzen, wieviel Energie, Kraft von allen Beteiligten investiert wird, damit der Schul-, Berufs- und private Alltag möglichst tragbar gestaltet werden kann. Erschöpfungszustände und weitere Folgeerkrankungen durch Autismus können durch eine Fachstelle und Kompetenzzentrum präventiv vorgebeugt oder zumindest noch in einem frühen Stadium erkannt werden. Fachärz-

tinnen sind sich mittlerweile einig über die Diagnosestellung der ASS.

Die heutige aktuelle Einstufung des Autismus wird nicht mehr unterschieden in frühkindlichen, atypischen oder Aspergerautismus. Die aktuelle Formulierung stuft den Autismus in leicht, mittelschwer oder schwere Ausprägung des Autismus-Spektrums. Nach wie vor ist es wichtig zu wissen, dass, egal welche Ausprägung diagnostiziert wurde oder der Verdacht besteht, sehr individuell ist und eine sehr herausfordernde Lebenssituation sein kann. Dies ist auch der Fall, wenn es mit einer leichten autistischen Störung benannt wird. In Anbetracht dessen, dass sicher ein Prozent der Bevölkerung betroffen ist und die Dunkelziffer und Anzahl der nicht diagnostizierten Personen als noch höher eingeschätzt wird, es betrifft somit definitiv mehr als eine Handvoll betroffenen Personen im Spektrum. Je früher die Symptome von ASS erkannt werden, die Diagnostik gestellt wird, desto eher können Frühinterventionen und Therapien gestartet werden. Jedoch können Betroffene sich selber besser regulieren, Strategien für den Umgang mit den intensiven Herausforderungen entwickeln und sich der neurotypischen, das sind wir, Umgebung anpassen.

Dies dient auch zur gesundheitlichen Prävention von weiteren Erkrankungen. Genau aus diesen Gründen ist die Wichtigkeit einer Beratungsstelle zu betonen. Ebenso ein Kompetenzzentrum macht Sinn, da die Diagnosestellung des Autismus rasant zunimmt. Das Argument, ASS sei ein Erziehungsfehler oder Schuld der Mutter, ist nachgewiesen nicht der Fall und definitiv veraltet. Eine Fachstelle lässt Betroffene und Angehörige nicht alleine im Regen stehen. Nicht nur Menschen im Spektrum des Autismus müssen sich fit für die Umwelt machen, auch das Umfeld muss sich Autismuswissen aneignen, um die Welt der Betroffenen zuhause, in der Schule oder am Arbeitsplatz autismusgerecht zu gestalten. Dazu brauchen wir kompetente Fachpersonen an einer Fachstelle, optimalerweise mit Kompetenzzentrum.

Somit können Menschen mit ASS ihre Stärken besser einsetzen und werden durch ihre Schwächen weniger beeinträchtigt. Bei allen Behandlungen und Massnahmen geht es letztlich um die Verbesserung der Lebensqualität, indem Entspannung und Ausgeglichenheit ermöglicht werden. Dadurch werden Eltern, Schulen und Institutionen massiv entlastet. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen, den Auftrag für eine dringendst notwendige Fachstelle ASS zu schaffen und der Planung eines Kompetenzzentrums ASS zuzustimmen.

Morf: Wir haben nun sehr viele beeindruckende Voten von Betroffenen oder Angehörigen von Betroffenen mit ASS gehört. Die SVP-Fraktion ist sich der Problematik und auch der Wichtigkeit einer professionellen Betreuung von Menschen mit ASS absolut bewusst. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Regierung den Bedarf und auch die Kapazitäten der Angebote und Dienstleistungen sowie einer allfälligen Fachstelle fundiert analysieren soll. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion die abgeänderte Version der Regierung. Es könnte durchaus sein, dass der Bedarf höher liegt, als das von der Kollegin Gartmann-Albin gefordert oder von anderen gefordert wurde. Deshalb ist hier eine Analyse zwingend.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich möchte vorab eine Vorbermerkung machen. Das Thema betrifft ja drei verschiedene Departemente. Da sind das DJSG, das EKUD und das DVS involviert, betroffen. Es musste zuerst eine Koordination oder die Zuständigkeiten bei diesem Thema geklärt werden und Sie sehen, dass Kollege Parolini noch hier sitzt, weil wir vor allem, und das wurde auch bereits kritisiert, aber trotzdem orten wir vor allem einen Handlungsbedarf im Bereich der Schulung, der Sonderschulung, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern. Und für allfällige ergänzende Fragen wird dann auch Kollege Parolini noch anwesend sein.

Ich kenne selber im Umfeld Betroffene von ASS. Mir ist die schwierige Situation, in welchen sich die Betroffenen befinden, durchaus bekannt und ich möchte auch darauf hinweisen, Grossrätin Gartmann hat gesagt, die Regierung sei nicht bereit, die Fachstelle ins Auge zu fassen. Das ist nicht so, sondern wir haben in der Antwort gesagt, dass wir eine Fachstelle installieren möchten. Es wurde gefordert von Grossrat Loepfe wie von Grossrätin Gartmann, dass dieses Angebot möglichst niederschwellig ausgestaltet werden soll und dass es unabhängig von der Verwaltung sein soll. Die Niederschwelligkeit ist unbestritten. Das sieht die Regierung genau gleich. Die Diagnosestellung wie auch die Beratung im Bereich Autismus wurde bereits bisher von verschiedensten, von der kantonalen Verwaltung unabhängigen Fachstellen vorgenommen. Es ist die Absicht, dass das auch weiterhin so bleiben soll. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es dann zwei Arten der Finanzierung geben könnte. Man kann das Ganze privat aufziehen und ohne Mittel des Kantons betreiben oder es gibt die Möglichkeit, dass der Kanton hier Mittel zur Verfügung stellt. Aber in diesem Sinne ist dann die Unabhängigkeit nicht ganz gegeben, denn wenn Kantonsmittel zur Verfügung gestellt werden. Da bedarf es auch einer gewissen Aufsicht durch die kantonalen Stellen. Also in dem Sinne, bei der Finanzierung, es ist die Idee, dass es unabhängig ist, aber, wenn wir finanzieren, müssen wir natürlich auch eine gewisse Aufsicht darüber ausüben können.

Es ist korrekt, dass es heute keine zentrale Koordinationsstelle mit einem Kompetenzzentrum gibt. Ich habe aber bereits bei der Beantwortung der Anfrage von Grossrätin Gartmann darauf hingewiesen, dass die IV-Stelle Graubünden seit dem 1. Januar 2022 die Möglichkeit hat, solche Angebote zu unterstützen. Ich habe auch bereits damals darauf hingewiesen, dass die IV-Stelle die Psychiatrischen Dienste Graubünden, welche wahrscheinlich dafür prädestiniert wären, auf diese Versorgungslücke aufmerksam gemacht hat. Es wurde bestätigt, dass diese Versorgungslücke besteht. Bisher hat aber weder die PDGR ein entsprechendes Angebot entwickelt, noch haben wir andere Organisationen gewinnen können, welche ein entsprechendes Angebot der intensiven Frühintervention anbieten und durch das BSV, das Bundesamt für Sozialversicherungen, anerkennen lassen. Dann ist es nämlich auch finanziert. Warum das so ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Dann wurde noch die Frage in den Raum gestellt, warum drei Angebote im Churer Rheintal mit den gleichen Kompetenzen? Ich kann hier nur aus einer Aktennotiz des Amts für Volksschule, und da wäre ich dann froh, wenn das nicht genügt, wenn Kollege Parolini noch ergänzen könnte, es hat mit den Kompetenzen, mit dem Know-how zu tun, welches dort aufgebaut wurde. Wenn man das nun konzentrieren würde an einem Ort, dann verlieren die beiden anderen Schulstandorte dieses Wissen. Und das Hauptargument ist somit, dass das Know-how verlorengehen würde, wenn eine Zentralisierung des Angebots vorgenommen würde. Also bei den anderen zwei Institutionen würde dann dieses Wissen verloren gehen. Das ist der Hauptgrund, warum man eher der Meinung ist, dass alle Sonderschulinstitutionen dieses Angebot weiterhin anbieten sollen, wie im Übrigen auch die Sonderschulen in Pontresina, Zernez, Roveredo, Trun und Rueras, wo das ja auch bereits heute angeboten wird, dass wir auch ein dezentrales Angebot im ganzen Kanton anbieten können. Das meine Ausführungen. Ich weiss nicht, Jon Domenic, ob du noch Ergänzungen hast.

Standespräsident Caluori: Regierungsrat Parolini, möchten Sie noch das Wort? Sie möchten nicht. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ja, ich glaube, wir haben hier eine Differenz im Verständnis von Autismus-Spektrum-Störung. Der Name sagt es, es ist eine Spektrums-Angelegenheit. Wir gehen von schwach bis sehr stark. Und man kann das natürlich schon so machen und so sehen, wie Sie, Regierungsrat Marcus Caduff, das gesagt haben. Man hat dann überall das gleiche Wissen und das gleiche Know-how. Nur stellen wir eben fest, dass wir im Spektrum unterschiedliche Ausprägungen haben. Und wir sprechen hier von den schwereren Fällen. Bei schwereren Fällen bei Kindern und Jugendlichen sehen Sie vor, dass diese einzelfallbehandelt werden. Einzelfall, was auch immer das dann heisst. Man findet eine Lösung für den Einzelfall. Das kann auch ausserkantonale sein. Das bedeutet, ausser diesen schwereren Fällen haben wir alles in den Sonderschulkompetenzzentren.

Meine Aussage war, wenn Sie diese Einzelfälle auf die Dauer einzelfallbezogen machen werden, dann werden Sie Ihre eigenen Kapazitäten überfrachten. Weil das nimmt zu. Das nimmt jetzt stetig zu. Sie haben es in den Unterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben vom KKJ, einsehen können. Und das bedeutet, dass wir den Antrag eben stellen, dass man für die schwereren Fälle hier eine Konzentration vornimmt, weil man sowohl in den Raumaussprägungen, wie auch im Konzept, wie auch in der Art der Leute, die man einstellen muss, hier wirklich spezialisiertes Personal dann haben muss und spezialisierte Lösungen. Dass wir das Know-how, das heute aufgebaut ist in den bestehenden Sonderschulkompetenzzentren nicht abbauen, das ist klar. Weil innerhalb der Autismus-Spektrum-Störung werden wir von denen, die uns zugewiesen sind bis zu dem Übergang zu den schwereren Fällen, die werden wir ja immer noch haben. Die verschwinden nicht. Die gehen nicht mit diesen von mir vorgeschlagenen 20 Plätzen einfach weg. Weil das sind ja viel mehr. Meine Aussage ist aus-

schliesslich, dass die Konzentration bei den schwereren Fällen stattfinden soll, und dort braucht es wirklich eine Konzentration. Aber das werden Sie bei Ihrem Prüfungsauftrag selbst feststellen, wenn Sie dann mal hochrechnen, was das kostet.

Danuser (Cazis): Da ich nach den Ausführungen der Auftraggeberin, weiterer Mitglieder des Grossen Rats und der Regierung noch Fragen zum Thema habe, möchte ich diese gerne stellen. Insbesondere geht es um die zeitliche Achse. Bis wann kann mit der Schaffung einer Fachstelle aus Sicht der Regierung gerechnet werden? Und gibt es genügend angepasste Arbeitsplätze für Erwachsene?

Standespräsident Caluori: Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Zu dieser Frage von Grossrat Danuser noch Folgendes: Im Zusammenhang mit Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen ist geplant, der Regierung in Kürze im Rahmen der Angebotsplanung vorzuschlagen, das AVS, Amt für Volksschule und Sport, mit der Prüfung der Einrichtung einer Fachstelle mit klar definiertem Beratungsauftrag im Bereich der Volksschule, mit der Prüfung konzeptioneller oder räumlicher Anpassungen in den Institutionen der Sonderschulung sowie mit der Prüfung der Umsetzung eines IFI-Angebots, das ist intensive Frühintervention, nach Vorliegen der Rahmenprogrammvereinbarung zu beauftragen, wobei eine Prüfung eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Inhalt und konkreten Umsetzungsformen bedeutet. Die Ergebnisse der erwähnten Prüfungen sollen wiederum der Regierung zur Kenntnis unterbreitet werden. Auf dieser Basis kann dann die Regierung das weitere Vorgehen bezüglich allfälliger Umsetzungen festlegen. Soweit die Antwort auf die Frage Danuser.

Und vielleicht nun doch noch eine Bemerkung zur Republik von Grossrat Loepfe bezüglich den schweren Behinderungen: Da haben wir jetzt die Aussage von den Fachleuten im Amt für Volksschule und Sport, die sagen, dass gerade im Zyklus eins sich gezeigt hätte, dass insbesondere auch bei schwerer Behinderung eine integrative Sonderschulung möglich ist und die Separation erst später in Betracht gezogen werden musste. Für die peripheren Regionen des Kantons ist dies nämlich von grosser Bedeutung. Sonst bleibt dieser Familie nur der Umzug ins Churer Rheintal bis Domleschg, um eine angemessene Beschulung für ihr Kind mit Verbleib in der Familie zu erhalten. Das muss man auch mitberücksichtigen. Ob die Fachleute zu einem anderen Schluss kommen, wie Sie gerade vorhin gesagt haben, wir werden sehen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrätin Gartmann, nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den abgeänderten Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen, ASS, überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltung drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Gartmann-Albin mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen der Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit beenden wir die Debatte für heute. Ich möchte Sie informieren, dass morgen früh um 8.15 Uhr die Standesvizepräsidentin die Ratsleitung übernehmen wird. Seien Sie bitte pünktlich. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun